

FORUM

Ausgabe April 2017 (1/2017)



© H. Rademacher

ATICOM

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e. V.

Vorwort	3
Veranstaltungsankündigungen	
Anglophoner 2017 in Chester.....	4
Veranstaltungsberichte	
Réseau franco-allemand 2016 in Mons	5
ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer.....	11
Elia Together in Berlin: Jahrmarkt der Nettigkeiten.....	17
Translating Europe Forum 2016 in Brüssel	20
ATICOM-Jahresmitgliederversammlung.....	28
Übersetzer als Unternehmer	
Eingliederung der Selbstständigen in die Rentenversicherung.....	30
Normen	
DIN 2347 – Neue Norm zum Konferenzdolmetschen.....	32
FIT	
Ende eines Trienniums.....	35
Maschinelle Übersetzung	
Übersetzungscocktail mit einem Schuss MÜ	37
Veranstaltungskalender	
ATICOM-Veranstaltungen.....	41
Sonstige Veranstaltungen	42
Rechtsberatung / Impressum / Autoren.....	43
Titelfoto: Le Grand Hornu, Mons	

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder halten Sie ein neues FORUM in den Händen, das aktuelle Entwicklungen und ein möglichst breites Spektrum der derzeit für unsere Berufsgruppe relevanten Themen präsentiert.

Die ausführlichen Teilnehmerberichte über unsere ATICOM-Flaggschiffe **Réseau franco-allemand** und **Workshop für Portugiesisch-Übersetzer** machen, wie immer in der Frühjahrsausgabe, den Anfang. Beide Präsenzseminare finden jährlich mit einem festen Kern von Teilnehmern statt und finden seit vielen Jahren großen Anklang und neue begeisterte Teilnehmer/innen.

Zum ersten Mal berichtet FORUM über den Branchenverband **Elia (European Language Industry Association)**, der sich das Ziel gesetzt hat, Übersetzungsunternehmen miteinander, mit Tool-Anbietern, mit Universitäten und neuerdings auch mit Solo-Selbstständigen in Kontakt zu bringen.

Von der Tagung **Translating Europe Forum** wird kritisch berichtet, dass wieder einmal von freiberuflichen Dolmetschern und Übersetzern erwartet wurde, „für die gute Sache“ in Krisengebieten ohne Entgelt zu arbeiten. Im weiteren Verlauf ihres Berichts informiert die Autorin u. a. über technische Details, bedenkliche Entwicklungen und den derzeitigen Stand der Din-

ge bezüglich Maschinenübersetzung (MÜ) in der Europäischen Kommission. Der Artikel **Übersetzungscocktail mit einem Schuss MÜ** bietet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema **MÜ**. Es ist hochaktuell und wird unseren Berufsstand sicherlich in Zukunft immer mehr beschäftigen.

Der Bericht über die Jahresmitgliederversammlung (JMV) von ATICOM informiert über die Ergebnisse der Vorstandswahlen und macht auf die am 1. April 2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen zur **Scheinselbstständigkeit/arbeitnehmerähnlichen Selbstständigkeit** aufmerksam, da diese erhebliche Auswirkungen auf unsere Verträge mit Kunden, Behörden oder Gerichte haben können. Auch das Thema **Altersicherungspflicht für Selbstständige** wurde auf der JMV behandelt und wird von ATICOM aktiv weiter verfolgt, wie der anschließende Artikel berichtet.

Schließlich blickt Reiner Heard in dem Artikel **Ende eines Trienniums** auf seine Amtszeit als 1. Vizepräsident der FIT zurück, macht eine Bestandsaufnahme, berichtet über die geleistete Arbeit und zeigt Verbesserungsbedarf auf.

Die Redaktion dankt allen Autorinnen und Autoren für diese interessante Mischung informativer Artikel und wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Hildegard Rademacher
post@fachübersetzungen-mg.de

Anglophoner Tag 2017

Hosted by the ITI German Network in Chester,

22.–24. September 2017



I am pleased to announce that this year's Anglophoner Tag will be held in the city of Chester, one of Britain's great heritage cities. The city is home to the most complete city walls in Britain, dating from Roman times. Other sights worth visiting are the Roman amphitheatre and the 1000 year old Chester Cathedral, to say nothing of the half-timbered buildings and the unique Rows, two-tiered medieval galleries lining the beautiful main street.

It also boasts the oldest racecourse still in use and this is where our Saturday workshop will be held. It is within easy reach of the train station.

The closest airports are Liverpool and Manchester, train connections

from Birmingham are also good. The tourist office can be contacted here: www.visitchester.com.

The theme for the workshop this year is "Food for Thought".

If you would like to give a presentation on anything relating to this admittedly broad subject (agriculture, food hygiene, EU directives, farming, translating menus, recipe books, diet etc.) please contact me at the email address below. Please state how long you want to speak for (30–60 mins).

We will also hold a translation slam (or duel) and I will need four volunteers, two German and two English native speakers. Last time we held a slam it was very successful and positive, not the nervewracking experience some might imagine! I will send the texts for the slam a few weeks before the event. Please let me know if you're interested in taking part.

Needless to say, there will be social events over the weekend (Friday and Saturday evenings, Sunday sightseeing and lunch). The event should finish by about 2.30 on Sunday afternoon.

You are welcome to attend the whole weekend or just certain events. Registration will open next month. If you have any questions please contact me at itigermannetwork@gmail.com.

Réseau franco-allemand (RFA)

Rencontre du 21 au 23 octobre 2016 à Mons (B)

Entre *horloges de parquet*, *nénuphars*, *oreilles d'âne* et *lobes d'oreille*, *sans-papiers*, *petits et grands ponts en fer ou en acier séparés par des routes chantantes*, il a été une fois de plus possible, selon une tradition désormais bien établie, de faire un tour d'horizon de domaines très variés en une seule journée. Si on y ajoute les notions de *terril* – appelés *crassiers* ailleurs – de *beffroi*, de *berdouille*, de *ducasse* et de *car d'or*, on finira par repérer le lieu où se sont déroulées les 23^e assises de la traduction de français en allemand et d'allemand en français ! Les formes de discours ont varié entre listes de termes glanés dans les journaux, terminologie rigoureuse, explications mécaniques et chimiques et « jam session » où toute l'assistance participait à la présentation. Comme point d'orgue, ou bouquet final, l'héritière de Maurice Grevisse nous a apporté de précieuses indications orthographiques relatives au français actuel...

« Turnusgemäss », donc selon un principe de rotation bien établi, c'était à la



Belgique d'organiser cette 23^e rencontre annuelle réunissant jusqu'à une centaine de collègues dont la combinaison linguistique comprend la langue de Georges Simenon et de Freddy Derwahl, de Ramuz et de Dürrenmatt, de Molière, de Goethe ou d'Elfriede Jelinek...

Organisée par la Chambre Belge des Traducteurs et Interprètes (CBTI), la réunion annuelle de 2016 a eu lieu du 21 au 23 octobre à Mons, au Campus de la Faculté d'Interprétation et de Traduction-EII (Ecole d'interprètes internationaux) de l'**Université de Mons**.

Qu'elles soient actives dans la traduction, l'interprétation ou la terminologie,

confirmées, aux études ou à la retraite, membres ou non d'une association professionnelle, les quelque cinquante-sept personnes en provenance d'Allemagne, d'Autriche, de France, de Suisse et de Belgique ont eu l'occasion, une fois de plus, de « réseauter » non seulement pendant la journée d'études mais aussi à l'occasion des pauses, des repas et des excursions. Osons consacrer ainsi entre nous le très pertinent néologisme de « réseauiste », tout comme ceux de « RFA-lerinnen » et de « RFA-ler »...

Comme le veut une autre règle non écrite du RFA, la rencontre s'est déroulée en trois parties, soit, dans l'ordre non chronologique mais non moins sérieuse, la journée professionnelle, les visites culturelles et les moments conviviaux.

Après les présentations d'usage par **Silvia Brügelmann**, organisatrice, et **Rita Roggen**, présidente de la Chambre belge des traducteurs et interprètes (CBTI/BVTA), **Annelies Glander**, d'Autriche, a présenté, sous le titre de « Die Diversifizierung des schlafenden Polizisten », improbable traduction de « gendarme couché », de nombreux termes relevant de la circulation routière : Une belle énumération d'équivalences faisait ressortir de petites divergences non seulement dans la traduction, mais aussi à l'intérieur des pays germanophones et dans l'espace francophone,

ce qui rendait la présentation d'autant plus vivante. Se référant spécialement à un « Road Dictionary » édité par le PIARC, l'Association mondiale de la route, Annelies a évoqué les feux de circulation appelés souvent *feux rouges*, les passages *zébrés* plutôt *cloutés*, le *calepinage* (eine Landschaftsgestaltung), les dispositifs de modération du trafic sous forme de *ralentisseurs*, *d'écluses* ou *d'étrangleurs*, voire les *pavés berlinois*... Des *Ohrwascheln*, ressemblant à des oreilles de Mickey, figurent également dans le dictionnaire. Dans la discussion, une participante a même évoqué la notion de *routes chantantes*...

Georgia Mais (ADÜ Nord) nous a fascinés en nous présentant la métallurgie, de l'extraction à son exploitation. Après avoir souligné la différence entre le *fer* (*Eisen*), l'*acier* (*Stahl*), les *métaux non-ferreux* (*Nichteisenmetalle*), les *alliages* (*Legierungen*) et les *matériaux composites* (*Verbundwerkstoffe*), Georgia a signalé les nombreuses références DIN (par ex. 8580) et l'existence de formules chimiques, intraduisibles bien entendu. Quelques termes ont été explicités, dont la *coulée en moule* (*Giessen*), le *laminage* (*Walzen*), ou l'*estampage* (*Gesenkschmieden*), entre autres.

Restant dans la métallurgie tout en représentant, elle aussi, l'Allemagne (BDÜ), **Antje Bommel** nous a présenté « les bas-fonds » d'une activité industrielle

particulière de ce domaine, l'horlogerie : à l'aide d'une feuille distribuée, le principe du mouvement mécanique est présenté avec les systèmes de rouages et les noms des différentes pièces : entre la tige du *Aufzugswelle (remontoir)* ou la *Schwungmasse (masse oscillante)* et les *Zeiger (aiguilles)* sur une *Ziffernblatt (cadrant)*, la *Energiequelle (source d'énergie)*, à savoir le *Triebfeder (barillet)* actionne, ou *überträgt (transmet)* la force vers la *Unruh-Spiralfeder (balancier ressort spiral)* via une *Hemmung (l'échappement)*, qui régule le mouvement...

Suit une énumération des différents garde-temps, *Uhr* en allemand est à la fois *heure, horloge* et *montre*, mais le terme se décline en bon nombre de catégories, entre autres : *horloges de parquet (Standuhr)*, *pendulette (Standuhr ou Tischuhr)*, *horloge-mère (Mutteruhr)*; et en *montres (de poignet)*, soit *Armbanduhr*; quelques particularités de traduction: à *Hemmung* semble s'opposer *échappement*, *Unruh* évolue dans le contexte du balancier et la *Federhaus*, de forme cylindrique, renferme un ressort dans un barillet ; et enfin, une *seconde morte* est une *springende Sekunde* en allemand, par opposition à la *schleichende Sekunde*, la *seconde trotteuse*...!

Les innombrables exemples tirés d'ouvrages suisses ont fait souffler une petite brise helvétique compensant

quelque peu l'absence d'un orateur de l'ASTTI cette année... La présence de deux intervenants suisses à Bonn l'année précédente et la prise en charge du présent compte rendu par le soussigné nous permettent d'espérer un retour de balancier...

In Zusammenarbeit mit **Odile Meyer** und **Françoise Sicars** stellte **Dominique Durand** (SFT), nun auf Französisch, die Problematik der „Migration“ dar, und zwar « la terminologie récente ». Sie unterstrich, dass gerade diese Terminologie ziemlich „beweglich“ ist, da einige Begriffe von Land zu Land variieren und zudem die Presse kaum die präzisen Ausdrücke verwendet.

Die „brennende Aktualität“ des Themas führte zu einem ziemlich interaktiven Vortrag, bei dem viele RFA-lerinnen und RFA-ler intervenierten. Dominique wies darauf hin, dass *Menschenbewegungen (mouvements de populations)* nicht neu sind: Man habe ja schon in der Vergangenheit von *évacués, expulsés, déplacés*, vom *Exode* (Frankreich und Belgien 1941), *réfugiés, Völkerwanderung (Invasion des barbares)* gesprochen. Das von der Gesellschaft für deutsche Sprache designierte Unwort des Jahres 2015 Flüchtling werde oft dem Begriff *Geflüchtete* gegenübergestellt.

Auf einem von Dominique verteilten Blatt wurden die Begriffe *demandeur*

d'asile (Asylbewerber), étranger, exilé, expatrié, migrant und réfugié unterschieden, und zwar aufgrund eines « Lexique » der Zeitung « La Croix »; mehrere Websites wurden auch aufgeführt. Nicht zuletzt wurde der Begriff *Sans papiers* erwähnt. Zur Deutsch-Französisch-Terminologie gehörten u.a. *Migrant (migrant), Flüchtling/Geflüchtete (réfugié), Notunterkunft, Notlager (Centre d'hébergement d'urgence), Auffanglager (Centre de rétention) Unterbringungszentrum, Aufnahmeeinrichtung, Aufnahmezentrum (Centre d'hébergement), Zentrale Erstaufnahme, Erstaufnahmestelle (Centre de premier accueil) und Durchgangslager (centre d'enregistrement, de transit)*. Schliesslich wurde auf «la Jungle » in Calais hingewiesen, als Etappe der *Flüchtlingsroute* bzw. *Fluchtroute (route des réfugiés)* mit oder ohne *Bleibeperspektive (Perspective de maintien dans le pays)*, mit oder ohne *Willkommenskultur (culture d'accueil/« bras ouverts »)*.

Mit „Übersetzungslücken“ befasste sich Professor **Jean Klein**, Ehrenmitglied der CBTI, in seinem Vortrag « Les heurs et malheurs de la terminologie et de la lexicographie bilingues F-D et D-F ». In vier Bereichen zählte er Begriffe auf, die in der anderen Sprache schlicht und einfach fehlen und in der Regel mit „Erklärungssätzen“ übersetzt werden.

Im Fussballwesen z.B. wird *Grand pont* mit einer Art Erklärung übersetzt (*Trick, bei dem der Ball rechts bzw. links am Gegner vorbeigespielt und dieser auf der anderen Seite umlaufen wird*); wo im Französischen von sechs Metern gesprochen wird, spricht man im Deutschen von fünf Metern (also *la ligne des six-mètres, die Fünf-Meter-Linie*, nämlich der Torraum).

Im Bereich des Buchwesens gibt es den Begriff *Barsortiment*, eine spezifische, historisch gewachsene Struktur, die man als *grossiste qui distribue les ouvrages de différentes maisons d'édition* beschreiben könnte.

Eselsohr kann man als *pliure* oder als *page cornée qui sert de marque* übersetzen.

Im Bereich der Integration findet man, als deutsche Übersetzungen zu französischen Einzelbegriffen, nur längere „Erklärungsübersetzungen“ wie z. B. *acte (de) citoyen (verantwortungsvolles Handeln als Bürger), ascenseur social (Mittel zum gesellschaftlichen Aufstieg), Generalverdacht (soupçon d'un groupe par généralisation abusive) oder soziale Hängematte (assistanat de confort)*.

In Sachen Geschichte begegnet man den *Malgré-nous* („in die Wehrmacht und die Waffen-SS zwangsrekrutierte Männer aus dem Elsass und einem Teil

Lothringens“); auch *Heimatfront* („front arrière, population civile participant à l’effort de guerre“) und *Trümmerfrauen* („femmes déblayant au lendemain de la Deuxième Guerre mondiale les décombres des bâtiments détruits en Allemagne“) sind eben nicht mit einem einzigen Begriff übersetzbar.

Und schliesslich sind im Bereich der Bildung sehr grosse Lücken zu verzeichnen, und zwar wegen der Unterschiede zwischen den Bildungssystemen.

Schon das Wort *école* wird in Frankreich für Kinder ab 2 1/2 Jahren angewendet, während in Deutschland die Kinder erst mit 6 Jahren die *Schule* besuchen. *Professeur des écoles* (anciennement instituteur) ist entweder ein *Erzieher* in der Kita oder ein *Grundschullehrer* in der Grundschule. *Maître E* ist ein *professeur pour enfants en difficulté scolaire* (*Förderschullehrer für Lernhilfe*).

Unzählige Abkürzungen wie *IUFM*, *ESPE* (*pädagogische Hochschule*), *CNDP* (*Bildstelle und Medienzentrum auf nationaler Ebene*), *ZEP* (*zone d’éducation prioritaire*), *REP*, *RAR*, *ECLAIR*, *REP +* sind nur mit langen Erklärungen übersetzbar.

Un bien agréable *Hin und Her* entre les deux langues et leurs lacunes respectives oder für die Autoren solcher Glossare und Wörterbücher, die Auseinandersetzung : «Que sommes-nous venus faire dans cette galère ?»...

Comme point d’orgue de la journée, **Michèle Lenoble-Pinson**, professeure honoraire de l’Université Saint-Louis de Bruxelles et « héritière » de Maurice Grevisse, nous a présenté les plus récentes dispositions régissant l’orthographe française.

« L’orthographe, c’est le vêtement de la langue : elle peut donc se changer ! » Les difficultés qu’elle présente ne doivent pas empêcher qu’on la touche, qu’on la rationalise : quand bien même 2400 mots ont été modifiés depuis 1990, on peut ne pas appliquer toutes les corrections mais celles que l’on veut, étant entendu que les rectifications ne changent pas le sens des mots. C’est l’Académie française, fondée par Richelieu pour unifier la langue, qui s’emploie à recommander la bonne orthographe, y compris les changements.

Quelques références orthographiques, en vrac: le principe des séries : p.ex. *char-chariot-charriot*; les composés: *chasse-trappe* avec un ou deux p, avec ou sans trait d’union; *chauvesouris*, *platebande*, les singuliers *casse-noisette... sèche-cheveu*; le tréma sur la voyelle prononcée, p.ex. *ambigüe*, nous *argüons* ; l’accent circonflexe peut être supprimé sur *boite*, *connaître*, *flute* mais reste en cas d’homonymie, surtout dans la conjugaison p.ex. *il fut* et *qu’il fût*.

Quelques remarques sur le Petit Robert et le Petit Larousse puis un rappel de quelques verbes en –ler et –ter (*ruisseler, acheter* et, exception, *appeler*) et de mots étrangers (*whisky, weekend, sandwich*), ont marqué la fin de l'exposé. Mais ni la rencontre, ni la journée ne sont terminées pour autant.

Concernant la prochaine rencontre, c'est - toujours « turnusgemäss » - la France qui est désignée. Après une présentation d'Arles (samedi 28 octobre 2017) par Josie Mély, puis de Lyon (samedi 21 octobre) par Iris Heres, les participants ont choisi cette dernière ville pour la 24^e rencontre du Réseau franco-allemand. Une partie de la discussion a porté sur les dates en général, dont celles coïncidant ou non avec la Toussaint.

La journée d'études s'est terminée, comme le veut la tradition, dans un restaurant typique du centre de la ville, « le Carillon ».

La même tradition « réseauiste » a été respectée avec un bon programme de visites la veille et le lendemain de la journée d'études, visites auxquelles pouvaient se joindre les conjoints et partenaires : le vendredi après-midi, les réseauistes se sont répartis entre le Grand Hornu, le Musée Duesberg, le Musée du Doudou et le BAM (Musée des Beaux-Arts) où a également eu lieu

le repas-buffet des « retrouvailles » ; le dimanche matin deux groupes se sont constitués, l'un pour visiter le « Mons historique » et l'autre la « Ville insolite ».

Et c'est, enfin, dans la plus pure tradition des congrès, séminaires et autres assises du monde entier que - de manière informelle comme toujours - le dernier carré des « Réseauistes » s'est retrouvé dans un restaurant sur la Grand-Place de Mons pour faire la synthèse de la rencontre, rappeler le degré de déclivité vaincu par le car d'or, classer les degrés des différentes bières montoises, boraines ou d'Abbaye, constater le degré d'engagement de Silvia et de Lisa, tester le degré de cuisson des moules, *und nicht zuletzt*, calculer le degré de plus-value de ce type de formation continue alliant si savamment professionnalisme et convivialité, cadre universitaire et déambulations, terminologie et lexicologie, spécialisation et versatilité, Jam session et Powerpoint, traduction et non-traduction...

C'est au plus tard le 20 octobre prochain, quelque part entre la Saône et le Rhône, que l'expérience se renouvellera pour une 24^e fois. A nous d'assurer le même succès que nos précédentes rencontres sur les rives de la Haine, du Rhin, de l'Aar et du Danube.

Patrick Bergen, Neuchâtel
patrick_bergen@sunrise.ch

ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher



Schlüsseltexte in Strafverfahren

Der Schwerpunkt des ATICOM-Workshops für Portugiesisch-Übersetzer lag 2017 auf repräsentativen Textsorten in Strafverfahren, die aus authentischen brasilianischen und portugiesischen Verfahrensakten entnommen wurden. Die wichtigste Zielsetzung bestand darin, einzelne Verfahrensschritte und damit einhergehende Textsorten im Kontext eines ganzen Strafverfahrens besser kennenzulernen. Dies erleichtert einerseits die Übersetzung/Verdolmetschung einzelner Texte aus ausländischen Verfahrensakten (z.B. bei Rechtshilfeersuchen), andererseits auch den Vergleich mit Schlüsseltextsorten aus deutschen Strafverfahren.

So hatten die Referenten die komplexe Aufgabe, Prinzipien des Strafprozessrechts zu erläutern und die wichtigsten Textsorten vorzustellen. Sie hatten außerdem Kopien aus Strafakten für die anschließende Gruppenarbeit zur Verfügung gestellt.

Rechtsanwalt Luís Henrique Machado aus Brasilia gab am Samstag zunächst eine Einführung in das brasilianische Strafprozessrecht und erläuterte Be-

sonderheiten der Strafverfahren bei dem *Juizado Especial Criminal* (Gericht für geringfügige Strafsachen), der *Vara Criminal Comum* (ordentliches Strafgericht) und bei dem Tribunal do Júri (Geschworenengericht mit ausschließlicher Zuständigkeit für Straftaten gegen das Leben). Bei Ersterem werden Straftaten verhandelt, die mit einer Freiheitsstrafe von höchstens 2 Jahren bestraft werden. Es gibt die Möglichkeit, das Verfahren gegen eine Entschädigungszahlung an den Geschädigten (*composição cível*) oder gegen Leistung von Lebensmittelspenden oder Sozialstunden durch Vereinbarung mit dem Staatsanwalt (*transação penal*) einzustellen. Andernfalls wird ein vereinfachtes Strafverfahren eröffnet.

Bei den ordentlichen Strafgerichten werden Straftaten verhandelt, die mit einer Freiheitsstrafe von über 2 Jahren bestraft werden sowie – aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung des STF - Straftaten, die unter das Gesetz gegen häusliche Gewalt (*Lei Maria da Penha*) fallen. Dort gibt es nicht die Möglichkeit, das Verfahren durch *com-*

posição cível oder *transação penal* einzustellen.

Das Strafverfahren beim *Tribunal do Júri* ist nicht nur aufgrund der besonderen Zuständigkeit für vorsätzliche Straftaten gegen das Leben komplex, sondern auch aufgrund des zweistufigen Aufbaus. Vor diesem Gericht werden die folgenden Straftaten verhandelt: vorsätzliche Tötung oder Mord (*homicídio doloso*), Kindstötung (*infanticídio*), Beteiligung an der Selbsttötung (*participação em suicídio*) und Abtreibung (*aborto*). In der ersten Phase wird die Zulässigkeit der Anklage geprüft: Der Richter kann den Angeklagten summarisch freisprechen (*absolvição sumária*), die rechtliche Einstufung der Straftat abändern (*desclassificação do delito*) - und somit die gerichtliche Zuständigkeit ändern - oder das Geschworenenverfahren eröffnen (*pronúncia*). In dieser zweiten Phase obliegt es dem Richter nur, formale Entscheidungen zu treffen, da die Verurteilung selbst von sieben Geschworenen ausgesprochen wird. Eine anschauliche Übersicht ist auf der folgenden Website verfügbar: www2.tjdft.jus.br/imp/docImp/TRIBUNALDOJURI_comofunciona.pdf.

In diesem Zusammenhang kam auch die immer wiederkehrende Diskussion über die Benennung der Gerichte auf, ob diese drei Gerichte nun „einbürgernd“ als Amtsgericht, Landgericht und Schwurgericht übersetzt werden sollten

oder eher „verfremdend“ als Gericht für minderschwere Straftaten, ordentliches Strafgericht und Geschworenengericht. Unabhängig davon ist es bei vereidigten Übersetzern bereits Usus, dass auch die Benennung der Ausgangskultur genannt wird. Vorschläge für verfremdende Übersetzungen brasilianischer Gerichtsbezeichnungen sind der Publikation Reichmann (2013: 228-229) zu entnehmen. Der Referent Luís Henrique Machado stellte den Teilnehmern zudem eine umfassende Übersicht über die Struktur der brasilianischen Gerichtsbarkeit und die strafprozessrechtlichen Zuständigkeiten mit seinen Übersetzungsvorschlägen zur Verfügung, die sicherlich von den Teilnehmern in Zukunft gerne genutzt wird.

Sehr aufschlussreich waren auch die Erläuterungen zu den in Brasilien existierenden Formen der vorläufigen Festnahme (*prisão cautelar*), die sich in vier verschiedene Möglichkeiten konkretisierten kann: 1. Flagranzfestnahme (*prisão em flagrante*), 2. Einstweilige Inhaftierung (*prisão temporária*), 3. Untersuchungshaft (*prisão preventiva*) und 4. Auslieferungshaft (*prisão de extradição*). Zu der deutschen „Sicherungsverwahrung“ gebe es allerdings in Brasilien kein analoges Rechtsinstitut und müsse daher paraphrasierend übersetzt werden, z.B. durch *detenção de segurança posterior ao cumprimento da pena*. Auch zu den verschiedenen

Vollzugsformen konnte der Referent die Unterschiede zwischen dem offenen Vollzug bei Strafen bis zu 4 Jahren (*regime aberto*), der in der Praxis dem Hausarrest entspricht, dem halboffenen Vollzug bei Strafen von 4 bis 8 Jahren (*regime semiaberto*) und dem geschlossenen Vollzug bei Strafen von über 8 Jahren (*regime fechado*) erläutern.

Bei der Gruppenarbeit wurde anhand von Texten zweier brasilianischer Gerichtsverfahren die Terminologie erarbeitet. Das erste Verfahren fiel in die Zuständigkeit der *Vara Criminal* (Betäubungsmittel) und das zweite in die des *Tribunal do Júri* (Tötung), somit konnten auch die unterschiedlichen Verfahrensstufen und Schlüsseltexte sehr gut miteinander verglichen werden.



Am zweiten, den Textsorten im **Strafprozess in Portugal** gewidmeten Tag, trug **Frau Dr. Cornelia Plag der Universität Coimbra** zunächst die wichtigsten rechtlichen Grundlagen vor, die teilweise auch in deutscher Übersetzung vorliegen. Das portugiesische Strafgesetzbuch (aktuelle Fassung vom 19.12.2016) liegt in deutscher Übersetzung von

João Manuel Fernandes vor (allerdings in der Fassung von 2007). Auch einige Artikel der portugiesischen Strafprozessordnung (aktuelle Fassung vom 22.12.2016) liegen auf der Website des Amtes für Dokumentation und Rechtsvergleichung der portugiesischen Staatsanwaltschaft (*Gabinete de Documentação e Direito Comparado - GDDC*) in deutscher Übersetzung vor (Fassung von 2015), allerdings wurde auch auf einige Fehler in diesen Übersetzungen aufmerksam gemacht: http://www.gddc.pt/codigos/traducoes_alemanha.html. Eine weitere nützliche Quelle sind die Übersetzungen der „Einführung in das portugiesische Recht“ von Rathenau (2013).

Die Referentin wies außerdem auf das portugiesische Gerichtsverfassungsgesetz (*Lei da Organização do Sistema Judiciário - LOSJ*) von 2013 hin, welches die Zuständigkeiten der Strafgerichte in Portugal neu geregelt und grundsätzlich vereinfacht hat und ebenfalls im Volltext unter <http://www.pgdlisboa.pt/leis/> verfügbar ist, sowie auf drei Handbücher für Justizpersonal, die sich sehr detailliert mit den Phasen der Ermittlung, Beweiserhebung und Entscheidungsfindung des portugiesischen Strafverfahrens befassen.

Aus dem leider vergriffenen Buch von Henriques Eiras (*Processo Penal Elementar*, 2004) stellte die Referentin die häufigsten Textsorten in portugiesi-

schen Strafverfahren vor, die teilweise auch anschließend als authentische Texte der zwei Verfahren besprochen wurden. Das erste Verfahren bestand aus einem *processo sumaríssimo*, einem beschleunigten und vereinfachten Strafverfahren, das erst vor kurzem in die Strafprozessordnung aufgenommen wurde. Es dient dazu, Fälle von geringfügigen Straftaten (*pequena criminalidade*) schnell und effizient abzuwickeln, insbesondere ohne eine Hauptverhandlung. Hier wurde ein Vergleich zum deutschen Strafbefehlsverfahren gezogen. Nicht zu verwechseln ist es allerdings mit dem *processo sumário* (summarischen Strafverfahren) oder dem *processo abreviado* (verkürzten Verfahren). Eine Besonderheit des *processo sumaríssimo*, welche die Vereinfachung illustriert, ist, dass bereits der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Strafverfolgung als Anklageschrift gilt, so dass man in diesem Verfahren also vergeblich nach einer Textsorte mit der Überschrift *acusação* suchen würde.

Es wurde auch die Bedeutung des Verbs *concluir* bzw. des Substantivs *conclusão* (und die entsprechende Abkürzung CLS) im strafprozessualen Sinne besprochen. Diese werden immer dann verwendet, wenn eine angeforderte Prozesshandlung abgeschlossen wurde und die Akte dem Richter oder Staatsanwalt zur Entscheidung oder weiteren Bearbeitung vorgelegt oder zurückgegeben wird.

Aber die Verfügung der Vornahme dieser Prozesshandlung selbst heißt auch *conclusão*, so bedeutet der Phraseologismus *abrir conclusão*, dass der Richter oder Staatsanwalt die Vornahme bestimmter Prozesshandlungen verfügt. Der Satz „*o processo está concluso*“ kann daher als „Aktenvorlage beim Richter/ Staatsanwalt zur Entscheidung“ übersetzt werden.

Die Arbeitsmappe enthielt auch zwei häufige Textsorten als Mustertexte, die zwar in Portugal ins Deutsche übersetzt wurden, aber sprachlich noch verbessert werden könnten: *Constituição de Arguido* (Beschuldigtenerklärung) und *Termo de Identidade de Residência* (Identitäts- und Wohnsitzerklärung). Die Ergebnisse der Gruppenarbeit wurden in einer umfassenden Terminologieliste zusammengetragen.

Zum Schluss seien noch zwei Einzelbeiträge genannt, die in dem diesjährigen Workshop auf Wunsch der Teilnehmer aufgenommen wurden. So berichtete **Kerstin Finco** von ihren Eindrücken der **Konferenz über verfahrensrechtliche Garantien** im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien 2010/64, 2012/13, 2013/48, 2016/343, 2016/800 und 2016/1919, die am 8.-9. Dezember 2016 an der Europäischen Rechtsakademie (ERA) stattfand. Sie fasste insbesondere die Vorträge über die verfahrensrechtlichen Garantien in Strafverfahren auf Übersetzung

und Verdolmetschung zusammen. So wurden Probleme auf EU-Ebene angesprochen, wie das Fehlen eines verlässlichen Verzeichnisses von vereidigten Übersetzern und Dolmetschern, unterschiedliche Vereidigungsverfahren in den EU-Ländern, das Streben nach Agenturladungen und Rahmenverträgen, das Hinzuziehen von Vertrauensdolmetschern zur Qualitätskontrolle und die Spannung zwischen gesetzlicher Vorschrift der Hinzuziehung eines Dolmetschers und Sparzwang der Behörden andererseits. Aber auch die Relevanz der Belehrung über die Verfahrensrechte sei auf der Tagung noch einmal unterstrichen worden. Das Programm und das Material der Referenten sind auf der Homepage der Tagung verfügbar:

www.era-comm.eu/procedural_safeguards/index.html

www.era-comm.eu/procedural_safeguards/presentations.html

Fabio Said stellte die verschiedenen **Funktionen des Programms Nuance Power PDF** vor, wie Texterkennung in PDF-Dateien, Umwandlung von PDF in Word, verschiedene Arten von Bearbeitung von PDF-Dateien (z.B. Nummerierung bestehender PDF-Seiten oder Sperrung von Dateien) usw. Es bietet etwa die gleichen Funktionen wie Adobe Professional, ist aber als Einzel-



platzlizenz verfügbar. Die leichte Bedienbarkeit ist sicherlich ein Pluspunkt, der die Arbeit im Übersetzeralltag mit dieser Software deutlich vereinfachen kann. Diese beiden Erfahrungsberichte waren so bereichernd, dass die Gruppe beschloss, beim nächsten Workshop einen ganzen Tag dieser Form des Austauschs zu widmen. Alle Teilnehmer wurden daher aufgefordert, in ihrem Erfahrungsschatz zu suchen und Kurzbeiträge vorzubereiten.

Zum Schluss seien noch die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang dieses Workshops genannt:

Fernandes, João Manuel (2010) *Das portugiesische Strafgesetzbuch*. Duncker & Humblot

Machado, Luis Henrique Alves Sobreira (2015), *Die Untersuchungshaft aus der Sicht des brasilianischen und des deutschen Rechts*. Lang.

Processo penal – fase da **instrução** - manual de apoio - Formação de Ingresso na Carreira de Oficial de Justiça; DGAJ-D s.d. (<https://e-learning.mj.pt/dgaj/dados/oF/oo3/oFoo3TEMA5.pdf>)

Processo penal – fase do **inquérito** - manual de apoio – Formação de Ingresso na Carreira de Oficial de Justiça; DGAJ-DF -2013 (<https://e-learning.mj.pt/dgaj/dados/of/oo3/ofoo3TEMA4.pdf>)

Processo penal – fase do **julgamento** - manual de apoio – Formação de Ingresso na Carreira de Oficial de Justiça; DGAJ-DF, 2013 (<https://e-learning.mj.pt/dgaj/dados/of/oo3/ofoo3TEMA6.pdf>)

Rathenau, Alexander (2013), *Einführung in das portugiesische Recht*. Beck.

Reichmann, Tinka (2013), Gerichte und Richterämter: ein terminologischer Vergleich zwischen Brasilien und Deutschland. In: Reichmann, T. / Sträter, T. (Hg.), *Übersetzen tut not - Traduzir é preciso*. Tranvía, 213-233.

Reichmann, Tinka (2016), Denúncia e Anklageschrift: um estudo contrastivo. In: *Language and Law - Linguagem e Direito*, v. 3, 71-88. (<http://ler.letras.up.pt/uploads/ficheiros/14343.pdf>)

Reichmann, T.; Aussenac-Kern, M. (2016), Das Gerichtsdolmetschen aus Sicht des Rechts und der Translationswissenschaft: eine deutsch-französische Perspektive. In: Hartwig Kalverkämper. (Hg.). *Fachkommunikation im Fokus: Paradigmen, Positionen, Perspektiven*. Frank & Timme, 633-661.

Tribunal de Justiça do Distrito Federal e dos Territórios. (s.d). *Tribunal do Júri – Como funciona*. www2.tjdf.tj.jus.br/imp/doc/imp/TRIBUNALDOJURI_comofunciona.pdf

Fazit

Die seit über zehn Jahren etablierte Gruppe mit ca. 20 Teilnehmern konnte sich auch in diesem Jahr mit einem

wichtigen Arbeitsbereich für (vereidigte) Portugiesisch-Übersetzer und -Dolmetscher befassen. Die gut vorbereiteten Referenten, das authentische zur Verfügung gestellte Material und zwei Beiträge von Teilnehmern haben es ermöglicht, sich auch in der kurzen Zeit von nur zwei Tagen ein umfassendes Wissen anzueignen und viele Anregungen mitzunehmen. Außerdem bietet der Workshop auch die Gelegenheit, gezielte (und insbesondere sprach- und kulturspezifische) Fragen und Probleme zu besprechen. Der persönliche Austausch ist auch die Grundlage der vertrauensvollen virtuellen Diskussionen über die 2009 gegründete Yahoo-Mailingliste. Den Organisatorinnen sei herzlich für ihr Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Seminars gedankt.

Hinweis

2018 wird der ATICOM-Workshop am 03. und 04. Februar wieder im Kolpinghaus in Frankfurt stattfinden. Der erste Tag soll dem Themenkomplex Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung gewidmet werden, am zweiten Tag sind Gruppenarbeiten und verschiedene Vorträge aus der Übersetzungs- und Dolmetschpraxis der Teilnehmer geplant.

Maria João Vargas-Schlüter
schlueter@multilingua-international.com

Elia Together in Berlin: Jahrmarkt der Nettigkeiten

Die Elia (European Language Industry Association) ist ein Branchenverband für Übersetzungsunternehmen aller Art und aus aller Welt mit Geschäftsinteressen in Europa, der 2005 in Großbritannien als „non-profit limited company“ gegründet wurde. Ziel von Elia ist es, den geschäftlichen Erfolg seiner Mitglieder zu fördern, indem die Unternehmen miteinander und mit verbundenen Organisationen (Tool-Anbieter, Universitäten und neuerdings auch Solo-Selbstständigen) in Kontakt gebracht werden. Zu diesem Zweck gibt es Netzwerke, Initiativen und diverse jährliche Veranstaltungen für die verschiedenen Marktbeteiligten.

Eine dieser Veranstaltungen ist Elia Together, auf der Mitarbeiter/innen von Agenturen (Language Service Companies, LSC) und selbstständig tätige Sprachmittler/innen (Independent Language Professionals, ILP) die Möglichkeiten haben, sich direkt auszutauschen. Neben Plenar- und Fachvorträgen gibt es viel Zeit zum Netzwerken und zum gegenseitigen Kennenlernen. Die erste Elia Together fand im Februar 2016 in Barcelona statt und stieß trotz einiger Kinderkrankheiten auf sehr positive Resonanz auf beiden Seiten.

Elia Together 2017: Fakten und Zahlen

- 2-tägige Konferenz mit Abendveranstaltung
- Motto: „Communicating for Success“
- Konferenzsprache Englisch, keine Dolmetschung
- 29 Vorträge/Diskussionsrunden
- 6 Pausen mit Verpflegung, 1 Networking-Dinner
- 388 Teilnehmende aus 38 Ländern von 4 Kontinenten
- 39 Vortragende
- 23 Aussteller bzw. Agenturen auf der „Together Fair“

Kontaktaufnahme im Vorfeld

Da ich als Fachübersetzerin für Medizin und Pharmazie überwiegend für Agenturkunden arbeite und mir eine Kollegin von der guten Stimmung auf der Konferenz in Barcelona berichtet hatte, beschloss ich, die geografische Nähe der zweiten Elia Together in Berlin zu nutzen und meldete mich an. Sobald die Teilnahmeliste Anfang Februar für alle Teilnehmenden zugänglich war, trudelten auch schon die ersten Anfragen nach persönlichen Treffen während der Konferenz in Berlin ein. Das fing ja recht vielversprechend an! Ich informierte mich über die LSC und

verabredete mich mit einigen Projektmanagerinnen zu einem Treffen auf der Konferenz.

Die Vorträge

Neben zwei Plenarvorträgen am Anfang und am Ende der Veranstaltung gab es ein dreizügiges Programm zu den Themen „Relationships“ (wie gehen LSC und ILP miteinander um, ethische Überlegungen), „Processes“ (wie erfolgt die Rekrutierung, wie können LSC und ILP gemeinsam an Ausschreibungen teilnehmen) und „Technology“ (Qualitätsmanagement, schnelle Konvertierung von Referenzmaterial, maschinelle Übersetzung/Post-Editing).

In den „Relationships“-Vorträgen ging es immer wieder um das Motto der Konferenz: Sprecht miteinander, Kommunikation ist äußerst wichtig, lasst euch nicht von Stereotypen und Vorurteilen beeinflussen. Wenn Freiberufler wissen, was Projektmanager von ihnen erwarten (und umgekehrt), funktioniert die Zusammenarbeit viel besser. Geht respektvoll miteinander um, hört eurem Gesprächspartner zu und haltet Vereinbarungen unbedingt ein. Alles nichts Neues, aber offensichtlich doch immer wieder erwähnenswert. Hier sowie beim Abschlussvortrag über maschinelle Übersetzung und Post-Editing bestand durchaus das Potenzial für kontroverse Diskussionen, aber es blieb alles äußerst harmonisch und die

Nachfragen aus dem Publikum waren eher Bestätigungen als kritische Äußerungen. Preise in konkreten Zahlen und Entlohnungsmodelle für Post-Editing kamen leider gar nicht zur Sprache.

In den „Processes“-Vorträgen berichteten „Vendor Manager“ über ihre Rekrutierungspraktiken und gaben Tipps, nach welchen Stichworten auf Websites oder in den Profilen von ILP gesucht wird. Leicht am Thema vorbei, aber besonders interessant und herzerwärmend war die Vorstellung des Pro-Bono-Projekts „Jamil und Jamila“ (<https://thelanguageproject.eu/jamil-jamila-project-gr>), mit dem Autorinnen und Übersetzerinnen gemeinsam Kinder in Flüchtlingslagern unterstützen. Sehr sympathisch, dass dieses Projekt hier präsentiert werden konnte.

Die „Technology“-Vorträge waren Präsentationen, wie man sie von anderen Sprachmittlungskonferenzen kennt: Konkrete Informationen und Hilfestellungen zu bestimmten Verfahren oder Tools, die man im Arbeitsalltag prompt umsetzen kann. Das war zwar nicht die Hauptintention dieser Veranstaltung, bot aber neben den vielen strategischen und ziemlich euphorischen Beziehungsvorträgen einen guten Anker in der Berufspraxis.

Der Jahrmarkt

An der ersten Elia Together in Barcelona war von den ILP kritisiert worden, dass

man nicht so recht wusste, wann und wie man welche Agenturen ansprechen konnte oder sollte. Deswegen gab es auf dieser zweiten Elia Together in Berlin nicht nur die Stände der Aussteller (vor allem Tool-Anbieter und nur wenige Agenturen), sondern am Ende des ersten Konferenztags die „Together Fair“: 22 LSC warteten an ihren Stehtischchen mit Agenturwimpeln darauf, von interessierten ILP angesprochen zu werden. Wer es geschafft hatte, das Heftchen zur „Together Fair“ aus der Konferenztasche rechtzeitig durchzuschauen, wusste genau, welche Sprachkombinationen und Fachgebiete die einzelnen LSC suchten und konnte die passenden Agenturen ganz gezielt ansteuern. Dieses Format kam offensichtlich sehr gut an, denn es herrschte ein äußerst reges Treiben, und an allen Tischen wurde lebhaft diskutiert.

Eine neue Initiative

Damit der Schwung dieser insgesamt sehr gut organisierten Veranstaltung nicht verpufft und die Kontakte weiter gepflegt werden können, wurde „Elia Engage“ ins Leben gerufen – ein Netzwerk, in dem sich alle Mitglieder von Elia (also LSC) und interessierte Selbstständige (ILP) kostenpflichtig anmelden können. Erklärtes Ziel ist es, ein Kommunikationsforum zwischen den Elia-Together-Veranstaltungen zu bieten und neue „Best Practices“

für eine langfristige, für beide Seiten nützliche Partnerschaft zu etablieren. Der Unterschied zu bereits bestehenden Netzwerken wird darin gesehen, dass alle teilnehmenden LSC als Elia-Mitglieder dem Elia-Ehrenkodex unterliegen und dass es außerdem einen separaten Ehrenkodex für „Elia Engage“ geben wird, dem sich alle Mitglieder unterwerfen. Momentan heißt es noch etwas schwammig „supporting positive working relationships between language service companies and independent language professionals“, aber die Initiative befindet sich auch noch im Aufbau. Wer sich hier einbringen möchte, kann bis 31. Mai 2017 als Gründungsmitglied beitreten und sich an der weiteren Ausgestaltung dieses Netzwerkes beteiligen.

Weitere Informationen (alles in englischer Sprache)

Der Verband Elia:

<http://elia-association.org/>

Elia Engage:

<http://elia-association.org/elia-engage/>

Elia Together 2017:

<http://events.elia-association.org/together-2017/>

#eliatogether und @eliaorg auf Twitter

Helke Heino

helke.heino@tetradoc.de

Translating Europe Forum in Brüssel 2016

Ursprünglich wurde das „Translating Europe Forum“ (TEF) gegründet, um die relevanten EU-Tagungen und Sitzungen zu bündeln und die wichtige Rolle der Sprachmittlung in der Europäischen Union zu unterstreichen. Das war jedoch nicht das einzige Ziel. Es galt auch, die Schwerpunkte in der Politik der Europäischen Union hervorzuheben und thematisch zu unterlegen. So war einer der Schwerpunkte der Juncker-Agenda im Jahr 2016 der digitale Binnenmarkt, und daraus folgte der Schwerpunkt des TEF 2016 „Focus on translation technologies“.

Unter diesem Motto fand am 27. und 28. Oktober 2016 das 3. „Translating Europe Forum“ in Brüssel statt, an dem etwa 600 Kollegen und Vertreter von Institutionen und Sprachdienstleistern aus aller Welt (vornehmlich Europa) teilnahmen. Hauptthemen waren maschinelle Übersetzung und neue Übersetzungstechnologien, wobei auch die Konferenz selbst ganz auf der Höhe des technischen Fortschritts war: Alle Beiträge wurde gestreamt und sind bis heute im Netz zu finden und herunterladbar (<https://webcast.ec.europa.eu/translating-europe-forum-2016-gasp-1> für Tag 1 bzw. [gasp-2](https://webcast.ec.europa.eu/translating-europe-forum-2016-gasp-2) für Tag 2).

Auch die Programm-PDF wurde inzwischen um die Streaming-Links ergänzt (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016_programme_with_links_en_o.pdf).

Begrüßt wurden die Teilnehmer der Tagung von Rytis Martikonis, dem Generaldirektor der Generaldirektion Übersetzen. **Rytis Martikonis** selbst nahm ebenfalls an Diskussionen am Runden Tisch sowie an anderen Veranstaltungen teil und ist besonders engagiert, wenn es sich um die Förderung junger Übersetzerinnen und Übersetzer handelt.

Kristalina Georgieva, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, hielt die eigentliche Eröffnungsrede, in der sie die Tätigkeit der Generaldirektion Übersetzung im Alltag wie auch anlässlich dieser Tagung begrüßte und sich dafür bedankte.

Unerwartet folgte ihr **Andrew Bredenkamp**, Gründer und Geschäftsführer von Acrolinx. Er stand dem Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz lange vor und ist Mitglied vieler Vorstände. Er hielt einen leidenschaftslosen Vortrag über „Translators without borders“, die sich seiner Aussage nach

in Krisengebieten engagieren. Dieser Einsatz soll von Freiberuflern selbstverständlich ohne Vergütung erfolgen. Er rief erwartungsgemäß zu Spenden und zu persönlichem Engagement auf (der Ruf ging an die Sprachmittler). Wie selbstverständlich wird erwartet, dass Dolmetschen und Übersetzen für „die gute Sache“ kostenlos für den Auftraggeber erfolgen, und wenn doch einmal Kosten für diese Dienstleistungen entstehen, werden sie stets als überhöht angesehen. Dies wird leider nicht von den anderen, für die gleiche Sache tätigen Berufen erwartet. Es soll hier nicht das Recht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin abgesprochen werden, sich ehrenamtlich zu engagieren, jedoch erscheint das von Andrew Brendkamp angegebene Volumen von 200.000 übersetzten Wörtern im Jahr (3.500 professionelle Übersetzer und 150 Sprachen) sehr hoch für gelegentliche Einsätze in etwaigen Krisengebieten. Abgesehen von der ehrenwerten Absicht, die Anwesenden auf das ernste Thema der Krisengebiete in aller Welt aufmerksam zu machen, hatte dieser Vortrag keine thematische Anbindung an das Motto des Forums.

EU bereitet den Weg für MÜ

Der Runde Tisch vereinigte Vertreter der Sprachdienste (LT-Innovate – **Philipp Wacker**), des Deutschen

Forschungsinstituts für Künstliche Intelligenz (DFKI – **Georg Rehm**, Generalsekretär von META-NET, eines Verbunds von Forschungseinrichtungen und tätig beim DFKI in Berlin), der Freiberufler (**Ralf Lemster** – Vize-Präsident des BDÜ), der Europäischen Kommission (**Alexandra Wesoowska** – verwaltet das Projekt CEF der EU) und der Forschung (Stelios Piperidis – Forscher am Athener Forschungszentrum für Sprachverarbeitung). Diskutiert wurde angeregt, dass ein einziger Binnenmarkt ohne jegliche Sprachbarrieren angestrebt wird und wie der Einsatz von maschineller Übersetzung bei Freiberuflern gefördert werden kann. Dies könne natürlich nicht von heute auf morgen geschehen, jedoch wird es mit dem Projekt CEF (Connecting Europe Facility – <http://lr-coordination.eu/> und <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/connecting-europe-facility>, siehe auch das Projekt QT21) schrittweise umgesetzt. Partner in dem Projekt sind unter anderem Tilde (<https://translate.tilde.com/en>) und TAUS (<http://www.taus.net>).

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz wird CEF in einem ersten Schritt die TMs verarbeiten, die in den letzten 20 Jahren in Brüssel und Luxemburg von den für die EU tätigen Übersetzern zusammengetragen

worden sind (über 2000). Sie dienen als Grundlage für ein maschinelles Übersetzungssystem, das nach dem Prinzip der statistischen Maschinenübersetzung (siehe Kasten) trainiert wird (benötigte Sprachen, Dokumentenarten usw.), um den Behörden der europäischen Länder die Kommunika-

tion mit den Bürgern zu erleichtern. Ist der Übersetzer also nur noch da, um die Maschine zu trainieren? Es wird keinerlei Qualitätskontrolle stattfinden und es werden keine Quellen angegeben. Einige Behörden haben bereits ihre Bedenken geäußert und für ihre Arbeit Quellenschutz verlangt.

Statistische MÜ /.../ (Statistics-Based Machine Translation, SBMT)

Vor der eigentlichen Übersetzung analysiert ein Programm ein möglichst großes Textkorpus von zweisprachigen Texten (oft zum Beispiel Parlamentsprotokolle, etwa aus dem kanadischen Hansard-Corpus). Dabei werden Wörter und grammatische Formen in Ausgangs- und Zielsprache aufgrund ihrer Häufigkeit und gegenseitigen Nähe einander zugeordnet und somit ein Wörterbuch sowie Grammatikübertragungsregeln extrahiert. Auf dieser Basis werden die Texte übersetzt. Die statistische MÜ ist sehr populär, weil sie keinerlei Kenntnis der beteiligten Sprachen voraussetzt. Deshalb kann die statistische MÜ durch die Analyse realer Textbestände theoretisch auch solche Regeln erfassen, die sprachwissenschaftlich noch nicht genau erklärt sind. (Quelle: Wikipedia)

Um wirklich ausreichend „Material“ zu haben, hat die Europäische Kommission die nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten kontaktiert. Die Korpora sind natürlich vorhanden und die Dienstleistungen von den jeweiligen Staaten bereits bezahlt worden (s. o.). Ferner möchte die EK Glossare und Terminologielisten erhalten. Diese sind ebenfalls bereits existent und von Kollegen erstellt worden.

In den ersten Jahren wird der Gebrauch dieses Systems für die Länder (und Übersetzer) kostenlos sein – um es zu

füttern. In einem zweiten Schritt wird es kostenpflichtig werden. Sowohl für die Behörden der Länder als auch für Dritte, die darauf Zugriff erhalten sollen. Wer wird daran verdienen? Die Partner? Die EK? Wird es sich schließlich so verhalten, dass die Regierung Übersetzungen liefert für vom Steuerzahler bereits gezahlte Inhalte? Und diese werden erneut für diesen „Dienst“ zahlen müssen?

Wird die Europäische Kommission in einem 3. Schritt also zu einem Sprachdienstleister mutieren, der seine Dienstleistungen veräußern wird? Das

wäre ein Paradigmenwechsel. Hiermit würden die Spielregeln vom Stärkeren bestimmt und im Verhältnis zu den heutigen Regeln verändert. Wie steht es hier mit dem Wettbewerbsrecht? Dies müsste sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene geklärt werden. Gar nicht erwähnt werden sollen hier die Urheberrechte und die moralischen Fragestellungen, die dadurch aufgeworfen werden. Auch die Frage, ob die Partner oder gar Überset-

zer daran verdienen oder nicht, konnte in Brüssel noch nicht abschließend geklärt werden. Es sei noch kurz erwähnt, dass im Aufsichtsrat des DFKI ein Google- und ein Microsoft-Mitarbeiter sitzen. Gesellschafter des DFKI sind ebenfalls Google, Microsoft, SAP und andere Großunternehmen (www.dfki.de).

Vorbehaltlich der Rechenkapazitäten, die für neuronale Systeme benötigt werden, schreitet diese Entwicklung mit großen Schritten voran.

Neurale MÜ (Neural Machine Translation, NMT)

Die neurale MÜ basiert wie die statische MÜ auf der Analyse von zweisprachigen Texten. Diese Texte werden von einem künstlichen neuronalen Netz angelernt und dabei die Zusammenhänge zwischen Ausgangs- und Zielsprache erfasst./.../ Es kann bei der Übersetzung allerdings nicht mehr nachvollzogen werden, wie der übersetzte Text zustande kommt. NMT gilt ebenso wie SBMT als vielversprechender Ansatz, da die Qualität der Übersetzung mitunter von der Menge der Daten und der verfügbaren Rechenleistung abhängt.

(Quelle: Wikipedia)

Eine der wichtigsten ungeklärten Fragen ist, ob der digitale Binnenmarkt Europas in Zukunft ohne Humanübersetzer funktionieren soll? Selbstverständlich wurde dies nicht so umfassend und tief greifend am Runden Tisch besprochen, aber einige für unsere Zunft beunruhigende Fragen bleiben ungeklärt.

Andy Walker von der Universität Roehampton titelte provokativ „How realistic is the idea that the translation pro-

fession is threatened by technology?“ (Wie realistisch ist der Gedanke, dass Technologie den Beruf des Übersetzers bedroht?). Laut seiner Forschungsergebnisse und Aussage beim Forum wird die maschinelle Übersetzung erst 2075 das Niveau des Humanübersetzers erreicht haben. Die Prozesse, die wirklich übernommen werden, sind Routine-Übersetzungen, die keine besonderen Herausforderungen an menschliche Kollegen und Kolleginnen stellen. Dies sollte auch als Aufforderung gesehen

werden, sich weiter zu spezialisieren und Fertigkeiten zu entwickeln, über die eine Maschine nicht verfügt.

Von TransCert zu ACT

In einer der Nachmittagssektionen am ersten Tag des Forums hielt **Professor Budin**, der Begründer des TransCert-Projekts und Professor an der Universität Wien, einen Vortrag über die Ausbildung der Fachleute in der Sprachindustrie. Da das Projekt TransCert beendet ist und die Gelder verbraucht sind, sollte ein neues Projekt für die technische Umsetzung der „Zertifizierung“ beantragt werden, woran FIT Europe laut damaliger Aussage von Professor Budin als Vertreter der Übersetzer und Dolmetscher beteiligt werden sollte. Dazu kam es nicht, denn es wurde ein anderes Projekt aufgelegt, das ebenfalls eine Zertifizierung enthält, was jedoch aus gutem Grund nicht besonders in den Vordergrund gehoben wird: das ACT-Projekt – „Accessible Culture and Training“, zu Deutsch „Barrierefreie Kultur und Ausbildung“, das von 2015 bis 2018 laufen soll (<http://www.actproject.eu>). Hierbei geht es, so stellte Professor Budin es in seinem Vortrag vor, um die Barrierefreiheit in Informations- und Kommunikationstechnologien sowie assistive Technologien (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016_budin_en.pdf ab Folie 12; Zertifizierung siehe Folie 14). Man möchte hiermit die Inklusion und Teil-

nahme aller Menschen im täglichen Leben, insbesondere im kulturellen Bereich, ermöglichen (siehe eAccessibility und Vereinte Nationen). Das Projekt soll Chancengleichheit unabhängig von Sprachen und Ländern, fördern. Also auch hier soll die sprachliche Komponente kein Hindernis darstellen.

In diesem Rahmen wurde das LT-Observatory Projekt vorgestellt (<http://www.lt-observatory.eu/de>). Es unterstreicht auch, dass Handel, Austausch und soziale Netze durch die Vielfalt der Sprachen in der EU behindert werden und dass es gilt, dieses zu beseitigen. Um diese negative Auswirkung zu verhindern, muss (die Qualität der) Maschinenübersetzung vorangetrieben und gefördert werden.

Professor Budin stellte weitere Projekte vor (MOA, CLARIN u. a.), die im weitesten Sinn auf die Digitalisierung der Sprache abzielen. Kurios ist, dass dabei der Übersetzer/die Übersetzerin an sich kaum mehr erwähnt wird. Auch beim Institut für Translationswissenschaften in Wien im BA-Studiengang, der sich nun „Transkulturelle Kommunikation“ nennt, werden kaum mehr sprachliche und übersetzerische Kompetenzen gelehrt (<https://transvienna.univie.ac.at/studium/bachelorstudium/>). Dies ist allerdings auch in vielen deutschen Universitäten der Fall, und der Nachwuchsmangel hat laut Aussage von **Dr. Florika Fink-Hojjer**, Generaldi-

rektorin der Generaldirektion Dolmetschen, bereits eingesetzt.

Bei all diesen vordergründigen Ansätzen wird zudem meist übersehen, dass beispielsweise mit der Forderung nach einer einzigen griechischen Sprache, wie in diesen Projekten erwünscht, die Eigenheiten des Griechischen auf Zypern verloren gehen. Sprache wird zur Weiterverarbeitung stereotypisiert. Dies gilt insbesondere für alle wenig verbreiteten Sprachen oder Sprachvarianten.

Die Ausbildung der Fachleute der Sprachenindustrie – zielt sie darauf ab, sie selbst überflüssig zu machen? Und dabei helfen die Universitäten, die die Dolmetscher und Übersetzer ausbilden? Leider reichte die Zeit auch hier nicht, um alle diese Fragestellungen zu klären.

Tools, praxisnahe Ausbildung und noch mehr MÜ

In weiteren Vorträgen wurden Terminologieverwaltungsprogramme und Werkzeuge für Institutionen vorgestellt, die große Übersetzungsvolumina in viele Sprachen zu bewältigen haben: CAT4TRAD beim Europäischen Parlament, MicroHint beim Europäischen Rat und CATE Lab bei der GDT. Wir erfuhren ebenfalls, dass IATE durch ein modernes Werkzeug ersetzt werden soll, das einfacher und effizienter zu handhaben sein wird.

Um Studenten auf ihre zukünftige Aufgaben vorzubereiten, einschließlich der Revision und des Einsatzes maschineller Übersetzung, haben sich verschiedene Universitäten zusammengetan, um die Realität, die einen Übersetzer/ eine Übersetzerin erwartet, zu simulieren. Dies stellte **Gys-Walt Van Egdome** von der Maastricht School of Translation and Interpreting in Belgien vor (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016_egdom_en.pdf). Hierzu werden gemeinsame Projekte angelegt, und es müssen entsprechende Textkorpora zur Verfügung stehen sowie die Software, um diese zu bearbeiten und die Texte zu korrigieren und den Revisoren zugänglich zu machen. Der Umgang mit Kunden und die Preisverhandlungen werden eingeübt. Übersetzungen erfolgen in vier Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch. Dieses Projekt zeigt, wie derzeit zusammengearbeitet werden kann und führt zukünftige Kolleginnen und Kollegen in die Arbeitsrealität ein. Hier wird die Stellung des Humanübersetzers in der Realität der heutigen Arbeitsumgebung gewürdigt.

Parallele Sitzungen zeigten die Fortschritte der maschinellen, neuronalen Übersetzung, sowie die erzeugten, durchaus achtenswerten Ergebnisse. Ferner wurden die für die MT notwendigen Vor- und Nachbereitungsschritte aufgeführt und erörtert. Mein Vortrag

beschäftigte sich auf der Grundlage des MT-Positionspapiers der FIT mit den in Zukunft entstehenden Tätigkeitsfeldern, die wir entweder selbst ausüben oder Spezialisten überlassen können (wie Pre-Editing, Post-Editing, Transkreation, Revision, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016_dalugge-momme_fr.pdf).

Weitere Vortragende erklärten die Interaktion zwischen der Maschine und dem Humanübersetzer, wobei betont werden muss, dass beide voneinander lernen (<https://webcast.ec.europa.eu/translating-europe-forum-2016-gasp-1>).

Besonders interessant waren die Erläuterungen zu den Hintergründen der Entwicklung der neuronalen Maschinenübersetzung, die sich rasant entwickelt und von uns Übersetzern nicht unterschätzt werden darf. Bereits heute werden Texte von Maschinen übersetzt und zur Korrektur an Kollegen gesandt, die die Translation Memories mit ihren Korrekturen anreichern. Im Laufe ihrer Tätigkeit, so haben die Kollegen verschiedener Fachgebiete bereits festgestellt, werden diese Übersetzungen besser und brauchbarer. Der Nachbearbeitungsaufwand wird geringer. Große Sprachdienstleister und Unternehmen mit Übersetzungsabteilung wenden diese neuronalen Systeme bereits an.

Einige Vorträge waren der Termino-

logiearbeit im Zeitalter der maschinellen Übersetzung gewidmet. Die Spanne reichte hier von CAT4TRAD bis IATE 2.0 (<https://webcast.ec.europa.eu/translating-europe-forum-2016-gasp-2>).

In Workshops konnte Hand an die unterschiedlichen Werkzeuge gelegt werden, die jedoch nicht alle für Freiberufler geeignet oder bezahlbar sind. Auch Prozesse wurden gezeigt, wie etwa Transkreation, die sich von Lokalisierung deutlich unterscheidet, Revision, Post-Editing u. a. (<https://webcast.ec.europa.eu/translating-europe-forum-2016-mans-2>). Leider sind die Workshops nicht aufgezeichnet worden.)

Zukunftsaussichten

Am Freitag tauschte sich **Jost Zetzsche**, Autor des Werks „A Translator’s Toolbox“, mit **Rytis Martikonis** über die zu erwartenden Entwicklungen im Beruf aus. Nach einer kurzen Rekapitulation von Jost Zetzsches Vita (er ist Historiker und hat sich mit der Übersetzung der Bibel ins Chinesische beschäftigt; durch die Herausforderungen beim Übersetzen ist er selbst Übersetzer geworden) kam Rytis Martikonis auf Jost Zetzsches Werkzeuge zu sprechen und die wesentlichen Veränderungen der letzten Jahre.

Jost Zetzsche betonte, dass CAT-Tools, so wie sie heute zu erwerben sind, von Übersetzern nicht ausreichend genutzt

und gewürdigt werden. Sie bergen bei weitem mehr Funktionen, als wir gemeinhin anwenden. Ferner wird die maschinelle Übersetzung kaum von Freiberuflern als helfendes Werkzeug wahrgenommen, vielmehr als bekämpfende Bedrohung. Dabei könnten maschinell übersetzte Fragmente des Texts die Arbeit der Sprachmittler beschleunigen.

Weiter erwähnte er, dass Übersetzer sich oftmals reserviert gegenüber neuen Technologien verhalten und sie erst spät zu ihrem eigenen Nutzen einsetzen. Die Hersteller der CAT-Tools, wie zum Beispiel SDL Trados oder MemoQ, warteten geradezu auf die Fragen und Forderungen der freiberuflich tätigen Übersetzer, um ihre Werkzeuge zu verbessern und Übersetzungsprozesse zu vereinfachen.

Rytis Martikonis stellte die berechnete Frage, wer wen in diesem Prozess vorantreibt, die aber nicht eindeutig beantwortet werden konnte. Einwände kamen auch aus den Reihen der anwesenden Kollegen, die daran erinnerten, dass wir nicht Wörter übersetzen, sondern Ideen und Konzepte. Dies ist laut Jost Zetzsche jedoch kein Widerspruch und spricht auch nicht gegen den Einsatz von maschineller Übersetzung.

Es wird hieraus deutlich, dass Übersetzer in den Prozess der Entwicklung eingebunden werden sollen, dies jedoch leider

nicht immer der Fall ist, da sehr wenige Kollegen wünschen, eingebunden zu werden. Kommunikation ist, wie in vielen anderen Bereichen, unabdingbar!

Bedenkt man nun, dass der Gesamtumsatz der Sprachindustrie im Jahr 2015 in der EU etwa 16,5 Milliarden Euro betragen haben soll (Studie aus dem Jahr 2009), können wir nicht umhin uns zu fragen, wohin wir steuern. Werden wir in der Zukunft so weiterarbeiten wie bisher, oder werden wir uns andere Kompetenzen aneignen müssen und vielleicht nicht mehr als Übersetzer, sondern als Post-Editoren arbeiten?

Abschließend kann gesagt werden, dass die große Vielfalt der Vorträge von den Referenten aus den Bereichen der Sprachdienstleister, der Lehre, der europäischen Institutionen, der Freiberufler und der Verbände sehr bereichernd und anregend war und das TEF somit immer wieder eine lohnenswerte Veranstaltung darstellt. In diesem Jahr wird das TEF am 6. und 7. November 2017 in Brüssel stattfinden und sich gemäß der Juncker-Agenda mit den veränderten Bedürfnissen der Märkte, mit neuen Berufen und neuen Ausbildungen beschäftigen.

Natascha Dalügge-Momme
ndm@translanguages.de

ATICOM-Jahresmitgliederversammlung 2017

Die Jahresmitgliederversammlung in Düsseldorf war mit 21 Mitgliedern erfreulich gut besucht. Außerdem hatten weitere 24 abwesende Mitglieder ihre Stimme per Vollmacht übertragen, so dass sich eine Präsenz von 45 Stimmen (fast 26 Prozent der Mitglieder) ergab.

Vorstandswahlen

Turnusgemäß stand die Wahl des Vorsitzenden und zwei weiterer Vorstandsmitglieder an.

Der amtierende Vorsitzende **Reiner Heard** trat erneut an und wurde ohne Gegenkandidaten einstimmig gewählt.

Vorstandsmitglied **Hildegard Rademacher**, die für die Verbandszeitschrift FORUM und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, trat erneut an.

Vorstandsmitglied **Lisa John**, langjährige Seitenmeisterin von ATICOM, stand nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung dankten ihr für ihr Engagement und verabschiedeten sie mit großem Beifall. Als neues Vorstandsmitglied für die Betreuung der ATICOM-Website und der Webinare stellte sich **Helke Heino** zur Wahl.

Vorstandsmitglied **Martin Bindhardt** erklärte seinen Rücktritt aus privaten

Gründen, wird aber die Bereiche Versicherungen und Existenzgründung als Beauftragter weiterhin betreuen. Auch ihm wurde für sein langjähriges Engagement für den Verband herzlich gedankt. Als neues Vorstandsmitglied stellte sich **Denisa Ströhmer** zur Wahl, die sich bei ATICOM um Soziale Medien und Öffentlichkeitsarbeit kümmern möchte.

Die drei Vorstandsmitglieder wurden en bloc einstimmig gewählt. Alle drei Kandidatinnen nahmen die Wahl an.



Vorsitzender Reiner Heard mit den Vorstandsmitgliedern Isabel Schwagereit, Denisa Ströhmer und Helke Heino.

Aktueller Vorstand

- **Reiner Heard**, Vorsitzender und Geschäftsführer, zuständig für die Gesamtvertretung des Verbands und Veranstaltungen
- **Dragoslava Gradinčević-Savić**, stellvertretende Vorsitzende, zuständig für Konferenzdolmetschen, Gerichte/Behörden

- **Shyam Gupta**, Schatzmeister
- **Hildegard Rademacher**, zuständig für die Verbandszeitschrift FORUM und Öffentlichkeitsarbeit
- **Isabel Schwagereit**, zuständig für Normung und Fragen der Zertifizierung
- **Denisa Ströhmer**, zuständig für Soziale Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- **Helke Heino**, zuständig für die ATICOM-Website und Webinare

Weitere Themen

Anschließend wurde noch angeregt über die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von JVEG-Sätzen bei Polizei und Gerichten diskutiert. Einige Kolleginnen und Kollegen berichteten über verschiedene Verstöße (Ladung zu Gerichtsterminen durch Agenturen, beglaubigte Übersetzung, die offensichtlich mit einer Blanko-Beglaubigung versehen worden ist u. Ä.) und Draga als zuständiges Vorstandsmitglied für Gerichte und Behörden bat darum, ihr Belege für solche Vorkommnisse zuzusenden.

Unsere Kollegin **Beate Maier** hat sich im letzten Jahr mit den laufenden politischen Aktivitäten zur Altersvorsorge für Selbstständige beschäftigt (siehe Artikel auf der nächsten Seite).

Außerdem berichtete sie über die neuen Regeln zur **Scheinselbstständigkeit/ arbeitnehmerähnlichen Selbstständigkeit**, die am 1. April 2017 mit dem Werkvertragsgesetz („Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgeset-

zes und anderer Gesetze“) in Kraft getreten sind. Sie wies darauf hin, dass es nach wie vor keine klaren Regeln für die Umsetzung nach Sozialversicherungsrecht gibt. Im Verdachtsfall führt die Deutsche Rentenversicherung Einzelfallprüfungen auf „arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten“ durch. Zu den Kriterien zählen dabei u. a. Arbeitseinsatz beim Kunden vor Ort, Nutzung von Kundensystemen und -materialien, Grad der Eingliederung in die Organisation des Kunden (wie vorgeschriebene Anwesenheits- und Pausenzeiten) oder Weisungsbefugnisse. Unter Umständen betrifft dies auch Sprachmittler, zum Beispiel im Zuge von Rahmenverträgen oder Lehrtätigkeiten.

Es ist also dringend angeraten, die eigenen Verträge mit Kunden, Behörden, Polizei und Gerichten zu überprüfen und bei Bedarf „verdächtige“ Formulierungen ändern zu lassen bzw. beim nächsten Vertragsschluss gleich auf möglichst neutrale Formulierungen zu achten. Einen guten Überblick zum Thema Scheinselbstständigkeit/arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit finden Sie beim „Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.“ www.vgsd.de/scheinselbstaendigkeit, der sich seit 2013 damit befasst. Hier wird auch deutlich, wie viele verschiedene Branchen von der neuen Gesetzgebung betroffen sind.

Helke Heino
helke.heino@tetradoc.de

Endlose Geschichte: Eingliederung der Selbstständigen in die Rentenversicherung

Seit Jahren sucht die Politik in Deutschland nach einem tragfähigen Konzept für die zukünftige Alterssicherung. Dabei sind vor allem die Selbstständigen in den Fokus geraten, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen und für die auch keine Pflichtversicherung in einem berufsständischen Versorgungswerk besteht. Dazu gehören viele verschiedene Berufsgruppen aus Dienstleistungsbereichen wie Sprachmittlung, Publizistik, Design, Beratung und IT, aber auch gewerbliche Solo-Selbstständige wie Bühnenbauer, Ladeninhaber und Stadtführer.

Historie

Im Jahr 2012 scheiterte die damalige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen mit dem Versuch, einen einkommensunabhängigen Pflichtbeitrag von monatlich 400 Euro einzuführen, der entweder in die gesetzliche Rentenversicherung oder in ein für diesen Zweck zugelassenes privates Altersvorsorgeprodukt eingezahlt werden sollte. Es zeigte sich, dass „die Selbstständigen“ eine äußerst heterogene Gruppe mit einem breiten Einkommensspektrum und sehr unterschiedlichen Arbeits-,

Lebens- und Vorsorgekonzepten sind, der man nicht einfach eine pauschale Pflichtversicherung auferlegen kann.

Neuer Anlauf

Im Mai 2016 haben die Ergebnisse der Studie „Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe“ des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)* im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)* die Diskussion neu entfacht. Zum Thema Rente hatte das DIW die Daten des letzten Mikrozensus ausgewertet. Dort wurde gefragt, ob Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung gezahlt werden oder ob private Lebensversicherungen von mindestens 50.000 Euro vorhanden sind. Da die Hälfte der befragten Selbstständigen diese beiden Fragen verneinte, schloss das Ministerium daraus, dass die Hälfte der Solo-Selbstständigen nicht für das Alter vorsorgt und damit zur Belastung für die Allgemeinheit werden wird.

Nach diversen Protesten von Selbstständigenverbänden, dass bei dieser Untersuchung keine der üblichen vermögensbildenden Maßnahmen wie Immobilien, Wertpapiere, Aktienfonds und Festgeldkonten berücksichtigt

würden und selbst die staatlich geförderte Rürup-Rente fehlte, korrigierte das DIW seine Aussage nachträglich in einem weiteren Bericht und kommt zu dem Schluss: „Viele Selbstständige, die nicht in die gesetzlichen Rentenkassen einzahlen, besitzen Vermögen: Traditionell besteht die Altersvorsorge von Selbstständigen darin, eigenständige Vermögen zu bilden oder Vermögenswerte zumindest zu erhalten.“ (www.diw.de → DIW-Wochenbericht 45/2016)

Diskussionen und Forderungen

Im Oktober 2016 war ATICOM auf Einladung des BMAS bei der Konferenz „Arbeiten 4.0 Themenlabor – Dialog mit (Solo-)Selbstständigen, Gründerinnen und Gründern und kleinen Unternehmen“ vertreten. Unter anderem ging es um die neuerlichen Pläne der Bundesregierung, die Selbstständigen in die Rentenversicherung einzugliedern. **Beate Maier** hat sich für ATICOM an der Arbeits- und Diskussionsgruppe zum Thema Alterssicherung beteiligt.

Kurz darauf hat der *Bund der Selbstständigen (BDS)* eine Plattform für alle interessierten Verbände ins Leben gerufen, die ein Positionspapier mit 10 Forderungen erarbeitet hat. Auch hier hat Beate für ATICOM an der Entwicklung der Forderungen aktiv mitgewirkt. Den Wortlaut des Forderungspapiers, das im Januar 2017 an das BMAS

übergeben wurde, finden Sie unter www.bund-der-selbstaendigen.de → „Zwölf Verbände mit gemeinsamer Position zur Altersvorsorge“.

Nächste Initiative

Der *Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD)* beschäftigt sich schon länger mit dem Thema Altersvorsorge für Selbstständige und war auch an der Erarbeitung des Forderungspapiers beteiligt. Mitte Februar 2017 lud der VGSD zusammen mit der *Verband Deutscher Designer (AGD)* alle interessierten Verbände zu einem Arbeitstreffen ein, auf dem die *Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV)* gegründet wurde. Zu den Mitgliedern gehören neben ATICOM beispielsweise der *Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren (VFLL)* und der *BDÜ*, aber auch die *Bauhandwerkerinnen* und der *Bundesverband der Honorarärzte*, nur um noch einmal die Bandbreite der Betroffenen zu verdeutlichen. Das nächste Treffen ist für Anfang Mai 2017 geplant.

Ziel der BAGSV ist es, der Öffentlichkeit und der Politik ein realistisches und differenziertes Bild von der Situation der Selbstständigen zu vermitteln, denn Vorurteile führten schon in den letzten Jahren zu falschen Entscheidungen. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der geschätzten 2,3 Milli-

onen Solo-Unternehmer(innen) unter den insgesamt 4 Millionen Selbstständigen in Deutschland wird gegenwärtig deutlich unterschätzt. Durch den Schulterschluss will man eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Mitgliedsverbänden erreichen, Doppelarbeit vermeiden und gemeinsame Positionen entwickeln, die dann gezielt nach außen getragen werden können.

Was geht das jeden von uns persönlich an?

Das Thema Alterssicherung wird spätestens nach der nächsten Bundestags-

wahl wieder verstärkt diskutiert werden und betrifft alle, die selbstständig sind oder es werden wollen. Es ist daher ratsam, sich zu informieren und auf dem Laufenden zu bleiben. Hierbei sind folgende Websites hilfreich:

www.arbeitenviernull.de (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

www.vgsd.de (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.)

www.bund-der-selbstaendigen.de (Bund der Selbständigen)

Helke Heino

helke.heino@tetradoc.de

NORMEN

Seit März 2017 in Kraft: DIN 2347 – neue Norm zum Konferenzdolmetschen

Anfang März wurde die neue DIN 2347 veröffentlicht, die nationale Norm für das Konferenzdolmetschen. Sie richtet sich an die Konferenzdolmetscher selber und bietet ihnen eine Handreichung für die Abwicklung der Aufträge von der Vor- bis zur Nachbereitung. Ein weiterer Zweck der Norm ist die Aufklärung der Nutzer von Dolmetschdienstleistungen über die Faktoren, die erfüllt sein müssen, damit ein Konferenzdolmetscher gute Qualität liefern kann. Die Norm formuliert

die externen und internen Mindestanforderungen an den Konferenzdolmetscher und seine Arbeitsumgebung sowie die Rahmenbedingungen, die als Voraussetzungen für eine gute Dolmetschleistung erfüllt sein müssen. Mit der Einführung der Norm ist der Wunsch verbunden, dass sich die formulierten Mindestanforderungen an Dolmetscher und Dolmetschsituationen durchsetzen, eine größere Markttransparenz entsteht und die Qualitätssicherung gefördert wird.

Es ist geplant, die Norm als internationalen Normungsvorschlag auf ISO-Ebene einzubringen.

Inhalte der Norm

Im Anwendungsbereich der Norm wird ausdrücklich festgelegt, dass sie nur für Einzelpersonen, nicht jedoch für Agenturen gilt. Als Einzelpersonen kann man sich nach ihr zertifizieren lassen – die ersten Zertifikate sind bereits erteilt.

In den einzelnen Kapiteln werden neben dem Anwendungsbereich, den normativen Verweisungen und den Begrifflichkeiten die Grundlagen des Konferenzdolmetschens, die Anforderungen an die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Dolmetscheinsätzen, die Anforderungen an den Ablauf beim Konferenzdolmetschen, die Vertragsgestaltung, die Informationssicherheit, die Kompetenzen des Konferenzdolmetschers, dessen Qualifikationen und die Arbeitsbedingungen beschrieben. Ergänzt wird die Norm durch zwei informative Anhänge, die einmal den Arbeitsablauf beim Dolmetschen darstellen und zum anderen knapp die Arbeitsbedingungen für Konferenzdolmetscher beschreiben. Gerade diese Anhänge machen die Norm nach Einschätzung der Autorin auch für Nutzer von Dolmetschdienstleistungen interessant, die die Besonderheiten dieser anspruchsvollen Tätigkeit nicht kennen, als Auftraggeber aber zumindest in Ansätzen kennen sollten.

Kapitel 5 richtet sich ausdrücklich an den Konferenzdolmetscher, da in dem Kapitel die Anforderungen an die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Dolmetscheinsätzen beschrieben werden. Es enthält eine ausführliche Auflistung verschiedener Aspekte, die der Dolmetscher bei der Vorbereitung des Einsatzes beachten sollte. Kann er anhand dieser Aspekte im Vorfeld eines Einsatzes den Kunden entsprechend beraten, und setzt der Kunde diese Aspekte um, ist schon eine gute Grundlage für die Erbringung einer hochwertigen Dolmetschleistung gelegt. Die Einsatznachbereitung führt u. a. die inhaltliche und terminologische Nachbereitung, eine Überprüfung der eigenen Dolmetschleistung und die Festlegung notwendiger Maßnahmen auf, die eine nachhaltige Qualitätssicherung ermöglichen. Diese Aspekte beeinflussen sehr stark die Rahmenbedingungen, unter denen eine Dolmetschleistung erbracht wird. Da sie sich gleichzeitig sehr gut dokumentieren lassen, fließen sie in das Audit ein.

Kapitel 6 beschreibt die Faktoren, die den Ablauf einer Konferenzdolmetschleistung beeinflussen. Sie sind externer Natur, d.h. durch den Kunden beeinflussbar oder auch nicht zu ändern, sowie interner Natur, also durch den Dolmetscher beeinflussbar. Bei der Organisation von Dolmetscheinsätzen, insbesondere bei mehreren Teams, ist diese Liste sehr hilfreich und auch für

Kunden eine gute Handreichung. Da im Übrigen die externen Einflussfaktoren einer Dolmetschleistung nicht überprüfbar sind, spielen sie in einem Audit keine Rolle.

Kapitel 7 widmet sich der Vertragsgestaltung zu den Aufträgen, Kapitel 8 beschäftigt sich mit der Informationssicherheit. Die Norm fordert ein Verfahren zur Sicherstellung der Datensicherheit, der Datensicherung und des Datenschutzes. Da die Informationssicherheit unabhängig davon, ob man als Fachübersetzer oder Konferenzdolmetscher arbeitet, einen immer größeren Raum in der Berufsausübung einnimmt, ist die Überlegung, wie man mit den entsprechenden Daten und vom Kunden überlassenen Informationen umgeht, sicherlich auch für diejenigen von Wert, die nicht über eine Zertifizierung gemäß DIN 2347 nachdenken.

Kapitel 8 führt die Kompetenzen auf, die ein Konferenzdolmetscher nachweisen muss. So wird u. a. näher auf die Dolmetschkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der Konferenztechnik sowie deren Nachweis eingegangen. Auch der unternehmerische Aspekt, der für alle freiberuflich Tätigen zutrifft, findet Erwähnung.

Kapitel 10 führt die Qualifikationen auf, die ein Konferenzdolmetscher nachweisen muss, um als solcher arbeiten zu können. Da die Norm bisher deutschlandweit Anwendung findet,

wo tertiäre Fachausbildungsgänge vorhanden sind, sind die notwendigen Qualifikationen entsprechend anspruchsvoll formuliert und setzen ein Hochschulstudium voraus, wenn auch nicht zwingend eines als Konferenzdolmetscher.

Was wird in einem Audit abgefragt?

Wer erwägt sich nach der DIN 2347 zertifizieren zu lassen, weiß, dass alle Normforderungen dokumentiert sein müssen. Wie aber kann man solche wenig fassbaren Faktoren wie die interkulturelle Kompetenz nachweisen, und wie sollte eine für den Auditor akzeptable Qualitätssicherung aussehen?

In der Tat ist es schwierig, interkulturelle Kompetenz zu dokumentieren, aber es geht. Jeder erfahrene Dolmetscher, der sich auf einen Einsatz vorbereitet, bei dem von vorneherein klar ist, dass kulturelle Eigenheiten beim Kunden zu beachten sind, wird sich entsprechend vorbereiten. Hat er sich gar eine Liste mit Höflichkeitsfloskeln oder Verhaltensweisen angelegt, gilt diese als Nachweis, dass er interkulturelle Kompetenz besitzt.

Ähnlich kann man bei anderen, „schwammigen“, aber wichtigen Bereichen wie der sozialen und kommunikativen Kompetenz vorgehen. Sicherlich lässt sich nicht alles dokumentieren, aber im Gespräch mit dem Auditor werden diese Kompetenzen deutlich. Wenn dann das ein oder andere Dokument vorhanden ist, mit dem sich die-

se Kompetenzen untermauern lassen, werden sie nachprüfbar und lassen sich in einem Audit darlegen.

Ein weiterer Aspekt, auf den die Norm Wert legt, ist die Qualitätssicherung durch den Konferenzdolmetscher selbst. Wie schon dargestellt, führt Kapitel 5 einige Stichworte auf, die zur Nachbereitung gehören, wie die terminologische Nachbereitung oder die Überprüfung der eigenen Dolmetschleistung. Letzteres lässt sich anhand der Notizen aus der Kabine durchführen, da sie oftmals ein guter Spiegel der Begriffe und Inhalte sind, an denen man während des Einsatzes „festhing“. Kann man nachweisen, dass man diese Aspekte inhaltlich und terminologisch so aufbereitet, dass man sie beim nächsten Einsatz parat hat, ist auch hier der Nachweis geglückt. Einige Kollegen führen Listen mit Selbstchecks oder halten das Kundenfeedback fest. Eher selten steht eine Tonaufnahme der Dolmetschleistung für die Nachbe-

ereitung zur Verfügung. Anhand einer solchen Aufnahme lässt sich die eigene Leistung am besten beurteilen – wenn man sich selbst denn zuhören möchte.

Praxistauglichkeit

Jetzt muss die DIN 2347 zunächst einmal bekannt werden und ihre Anwendbarkeit unter Beweis stellen, was sicherlich auch in der Hand der Konferenzdolmetscher liegt. Erste Erfahrungen von Kollegen, die nach der DIN 2347 zertifiziert sind, gehen in dieselbe Richtung wie die der Kollegen, die nach der ISO 17100 zertifiziert sind: Gehaltsverhandlungen mit Kunden sind früher und auf einem höheren Niveau beendet.

Die Norm ist beim Beuthverlag unter dem Link <http://www.beuth.de/de/norm/din-2347/268573014> als Download für € 73,90 und im Versand für € 80,30 erhältlich. Das Inhaltsverzeichnis ist als pdf-Download frei erhältlich.

Isabel Schwagereit
is@aticom.de

FIT

FIT – Ende eine Trienniums



Vor drei Jahren fand der Weltkongress der FIT (Fédération Internationale des Traducteurs – www.fit-ift.org) in Berlin statt. Am Vorabend wurden Wahlen zum obersten FIT-Gremium, dem

17-köpfigen Rat, abgehalten und ich hatte seitdem die Ehre, als 1. Vizepräsident zu dienen. Die dreijährige Amtszeit endet kurz vor dem kommenden Weltkongress Anfang August in Bris-

bane, Australien. Aus diesem Anlass würde ich gern auf ein paar Ergebnisse und Entwicklungen hinweisen.

Was wurde erreicht?

Die FIT, die mittlerweile über 100 Verbände aus ca. 55 Ländern umfasst, versteht sich ausdrücklich als Stimme der Übersetzer, Dolmetscher und Terminologen weltweit. In den letzten drei Jahren lag daher ein besonderer Schwerpunkt auf einer starken Präsenz dieser Weltorganisation. Durch eine aktive Pflege der Kontakte und Beziehungen zu anderen Institutionen und Organisationen wurde es möglich, den Bekanntheitsgrad der FIT weiter zu steigern und neue Mitglieder zu gewinnen.

Um jener Stimme Ausdruck zu verleihen, wurden erstmalig Positionspapiere zu aktuellen Themen von einer Arbeitsgruppe unter meiner Leitung erarbeitet (s. <http://www.fit-ift.org/position-statements/>). Zu den Themen gehören: Maschinelles Übersetzen, Crowdsourcing, Praktika und die Zukunft des Übersetzens. Weitere Positionspapiere sind in Arbeit zur internationalen Normung, zum Verhältnis zwischen Freiberuflern und Übersetzungsunternehmen und zum Ferndolmetschen (Remote Interpreting – RI).

Als Ergebnis der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wurden auch gemeinsame Briefe an Staatsoberhäupter geschickt, um auf die Prob-

lematik der zurückbleibenden afghanischen Dolmetscher und Übersetzer hinzuweisen, sowie Empfehlungen für den Einsatz von zivilen Dolmetschern in Krisengebieten erarbeitet.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

In der FIT gibt es zahlreiche Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Sie bearbeiten solche Themen wie Aus- und Fortbildung, Literaturübersetzen & Urheberrecht, ISO-Normen, Menschenrechte sowie Übersetzen & Dolmetschen im Justizbereich. Der UNESCO-Ausschuss, den ich leite, setzt sich für die Anerkennung des jährlichen Weltübersetzertags am 30. September auch außerhalb der FIT ein. Eine andere Arbeitsgruppe entwickelte einen Leitfaden für die Gründung neuer Verbände (s. <http://www.fit-ift.org/resources/>).

Verbesserungsbedarf

Leider wendet die FIT viel Zeit für die Selbstverwaltung auf. Erneut werden die Satzung und Verfahrensordnung angepasst, ohne dass etwas Grundsätzliches geändert wird.

Die Beziehungen zu den Regionalzentren innerhalb der FIT-Struktur laufen nicht einwandfrei und bedürfen einer klar formulierten Grundlage.

Anzustreben ist auch eine größere Mitsprache und Mitwirkung bei externen Projekten, die sich auf unseren Berufsstand auswirken.

Außerdem ist eine stärkere Fokussierung der FIT-Aktivitäten auf 3–5 Kernbereiche sicherlich wünschenswert, da die menschlichen und finanziellen Ressourcen leider recht begrenzt sind.

Persönliche Eindrücke

Die FIT vereint Berufsverbände mit mehr als 80.000 Mitgliedern in ca. 55 Ländern. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine große Meinungs- und Interessenvielfalt. Nach längerer Diskussion gelingt es jedoch meistens, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es gibt auch eine sehr unterschiedliche Mentalität und Einsatzbereitschaft bei

den Beteiligten, die alle ehrenamtlich mitwirken. Dies kann manchmal etwas frustrierend sein, zumal ich zeitweilig in sieben Ausschüssen und Arbeitsgruppen mitgewirkt habe. Trotzdem ist die Beteiligung für mich persönlich sehr bereichernd.

Was bringt die Zukunft?

Es muss noch viel gemacht werden, damit die FIT zu einer effektiven und starken Interessenvertretung wird. Also auf in das nächste Triennium der FIT!

*Reiner Heard
geschaeftsstelle@aticom.de*

MASCHINELLE ÜBERSETZUNG

Übersetzungscocktail mit einem Schuss MÜ

Unternehmen und Lieferanten sind permanent auf der Suche nach Möglichkeiten, noch schneller, noch effizienter, noch kostengünstiger zu produzieren. Maschinelle Übersetzungsprogramme (MÜ-Programme), die in früheren Jahren fast ausschließlich regelbasiert waren, haben lange ein Schattendasein gefristet. Erst mit der Verbreitung statistischer Verfahren nahm die Qualität maschinell erstellter Übersetzungen deutlich zu und brachte MÜ als Produktionsalternative auf den Plan. Bis heute ist MÜ als selbstständiges Produktionsverfahren für die Übersetzung

technischer Dokumentation noch verhältnismäßig wenig verbreitet. Es wird entweder zu Informationszwecken für den internen Gebrauch oder in Verbindung mit Post-Editing für die Veröffentlichung gewisser Informationen (z. B. im Bereich technischer Support oder bei stark standardisierten Informationen) verwendet.

MÜ im CAT-Tool

Relativ neu ist aber die Integration von MÜ in Translation-Memory-Systeme. Maschinelles Übersetzen ist dadurch kein separater Prozess mehr, sondern

erfolgt zeitgleich mit der Humanübersetzung im Übersetzungseditor. Sobald das Translation-Memory keinen passenden Vorschlag für eine Übersetzung findet, springt das integrierte maschinelle Übersetzungssystem ein und unterbreitet dem Übersetzer einen Vorschlag. Diesen Vorschlag kann der Übersetzer übernehmen oder ändern und anschließend bestätigen. Inzwischen bieten fast alle bekannten Translation-Memory-Systeme die Integration von Modulen für maschinelles Übersetzen an. Das fängt bei führenden Technologien wie SDL Studio an und endet bei kostenlosen Programmen wie Wordfast Anywhere. Die integrierten maschinellen Übersetzungsmodule sind teils eigene Entwicklungen (Beispiel SDL Language Cloud), teils öffentliche Technologien wie Google Translate.

HÜ und MÜ verwischen

Die frühere klare Trennung zwischen humanem und maschinellm Übersetzen ist nun nicht mehr vorhanden. Zwar sind maschinell vorgeschlagene Segmente in der Regel mit einem entsprechenden Attribut versehen, aber sie werden aufgrund des enormen Zeitdrucks oft nicht gleich vom Übersetzer oder Lektor als solche erkannt und behandelt. Dieser schleichenden Verbreitung von maschinell übersetzten oder angepassten Segmenten in

Übersetzungen wurde bisher noch wenig Beachtung geschenkt, obwohl sie auf mittlere Sicht Folgen für die Qualität der Übersetzungen und Translation-Memories hat.

Das Problem mit der Vertraulichkeit

Es ist also an der Zeit, Strategien für den Umgang mit maschinell übersetzten Segmenten zu entwickeln. Zuerst einmal geht es um die Vertraulichkeit der Daten. Kein Unternehmen kann ein Interesse daran haben, dass vertrauliche Informationen einfach an öffentliche Maschinen wie Google geschickt werden. Dies sollte auf jeden Fall im Vertrag zwischen Übersetzer und Auftraggeber geregelt sein.

Andere Fehlerarten

Der nächste Punkt betrifft die Art von Fehlern, die ein maschinelles Übersetzungsprogramm macht. Auch Maschinen machen Fehler, aber sie unterscheiden sich von den Fehlern, die ein Übersetzer macht. Die maschinellen Fehler betreffen folgende Aspekte:

Stil: Die meisten angewandten MÜ-Programme sind schwerpunktmäßig statistisch basiert, auch wenn sie einige Regeln verwenden, um die Ergebnisse aus der Statistik zu optimieren. Das führt dazu, dass der Satzbau sich sehr stark am Original anlehnt. Die Übersetzungen sind nicht immer falsch, klingen aber sehr wörtlich. Beispiel:

Deutsch	Humanübersetzung	Maschinelle Übersetzung
In der Datei %1 im Verzeichnis %2 werden die folgenden Schlüssel benötigt:	The following keys are required in the file %1 in the directory %2:	in the file %1 in the directory %2 the following keys will be required:

Kontexterkenkung: Sprachen sind nicht exakt und lassen noch viel Raum für Interpretationen. Besonders bei Verben und Wörtern der Alltagssprache spielt der Zusammenhang eine

große Rolle. Der Mensch erkennt diesen Zusammenhang mühelos, aber MÜ-Programme haben immer wieder ihre Schwierigkeiten damit:

Deutsch	Humanübersetzung	Maschinelle Übersetzung
Markieren Sie den Parameter %1.	Select the parameter %1.	highlight the parameter %1.

Vollständigkeit und Grammatik: Bei statistischen Verfahren zerlegen MÜ-Programme Sätze in Wortgruppen. Für jede Wortgruppe sucht das Programm den besten Match in seiner indizierten zweisprachigen Datenbank. Es kommt durchaus vor, dass der statistisch bessere Match zusätzliche Wörter enthält

bzw. dass Wörter fehlen und unter Umständen auch grammatikalisch mit den anderen gefundenen Wortgruppen nicht übereinstimmen. Dies aufzuspüren ist besonders schwer, weil die fehlenden bzw. zusätzlichen Wörter nicht sofort auffallen. Beispiel:

Deutsch	Humanübersetzung	Maschinelle Übersetzung
NC-Programme anpassen	Adjusting NC programs	NC programs
Legt den Umgang mit einem bereits vorhandenen Fragebogen des Kunden fest.	Defines the handling of an already existing customer questionnaire.	Specifies how to deal with an already existing questionnaires from the customer.

Englisch	Humanübersetzung	Maschinelle Übersetzung
After receiving a written notice of non-conformity an initial reaction from the supplier is expected within 2 working days.	Nach Erhalt einer schriftlichen Mängelrüge wird vom Lieferanten eine erste Reaktion innerhalb von 2 Arbeitstagen erwartet.	Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der Nichtkonformität eine erste Reaktion vom Lieferanten wird voraussichtlich innerhalb von 2 Werktagen.

Terminologie: Man könnte zwar davon ausgehen, dass Programme bei der Verwendung einer vorgegebenen Fachterminologie besser abschneiden als ein Mensch, aber leider ist auch das nicht immer der Fall. Da statistische

Verfahren die Häufigkeit der Verwendung einer bestimmten Übersetzung in den Vordergrund stellen, kann es durchaus passieren, dass in der Übersetzung ein anderer Fachbegriff vorkommt.

Deutsch	Humanübersetzung	Maschinelle Übersetzung
Jedes Teil wird über Mess-taster in der Maschine gemessen.	Every part is measured via touch probes in the machine.	Each part is via the measuring probe in the machine are measured.
Messung über Messtaster in der Maschine	Measuring operation via touch probes in the machine	Measurement with probe in the machine
Einrichten der Messtaster	Setup of the touch probes	Set the probe

Andere Fehlergüte

Wie einfach ist es, diese Fehler aufzuspüren? Qualitätssicherungstools können sie nur eingeschränkt erkennen. Solche Programme haben sich auf formelle Vergleiche (z. B. Vergleich der Zahlen oder bestimmter Fachbegriffe in der Ausgangs- und Zielsprache) spezialisiert. Wir haben es bei MÜ mit einer andersartigen „Fehlergüte“ zu tun. Da viele MÜ-Fehler aber nur durch genaues Durchlesen der Texte in beiden Sprachen zu erkennen sind, hat man im Grunde keine Arbeit gespart, sondern die Arbeit vom Übersetzer auf den Lektor verlagert. Dazu kommt noch eine größere Gefahr, da MÜ-Fehler oft Sinnfehler sind. Das klingt nach einem Eigentor.

Konsequenzen für TMs

Diese Entwicklung könnte man als

schleichenden Prozess der „Entmenschlichung“ des Übersetzens bezeichnen. Das bedeutet, dass der Anteil an maschinell erzeugten Übersetzungen in Translation-Memorys tendenziell zunehmen wird. Es ist daher wichtig, dass Auftraggeber und Übersetzer sich darüber Gedanken machen, mit welchen Attributen diese Segmente in TMs und in Projekten gekennzeichnet werden und wie man sie effizient lektorieren kann. Hier sind Firmen und Dienstleister im Vorteil, die von Anfang an den möglichen Einsatz von Mischverfahren mit MÜ-Komponente planen, etwa durch für MÜ optimierte Ausgangstexte oder durch gezielte Prüfverfahren für maschinell übersetzte Segmente.

„D.O.G.news 3/16; Nachdruck mit Genehmigung der D.O.G. GmbH, Dr. François Massion (www.dog-gmbh.de)

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Termin
03.05.2017	<p>Online-Sprechstunde: Zertifizierung nach ISO 17100 für Freiberufler, inkl. Q&A-Session mit zertifizierten Freiberuflern</p> <p>Die Online-Sprechstunde bietet im ersten Teil einen informativen Einblick in die Anforderungen der ISO 17100 und behandelt Fragen rund um das Thema Zertifizierung für Freiberufler. Im zweiten Teil können sich Teilnehmer mit bereits zertifizierten Übersetzerinnen und Übersetzern über ihre Erfahrungen rund um das Thema Audit und Zertifizierung austauschen.</p>	Internet
13.05.2017 und 02.09.2017	<p>Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie</p> <p>Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtsprache zur Verlängerung/Neubearbeitung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen</p>	Düsseldorf
23.09.2017	Anglophoner Tag 2017	Chester
20.10.2017	Réseau franco-allemand 2017	Lyon

Gesetz der Wirtschaft

„Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig schlechter machen kann und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Menschen.

Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas besseres zu bezahlen.“

John Ruskin (1819-1900)

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
20.–21.04.2017	12. EUATC-Konferenz T-UPDATE ON MANAGEMENT AND SALES	Berlin
18.–20.05.2017	ITI Conference 2017 Working our core: for a strong(er) translation and interpreting profession	Cardiff, Großbritannien
19.–21.05.2017	5. ADÜ-Nord-Tage Dolmetscher und Übersetzer – auf Augenhöhe mit Industrie, Handel und Behörden	Hamburg
01.–02.06.2017	Plunet Summit 2017 Translation Management Summit	Berlin
05.–07.07.2017	ASTTI-Sommeruniversität Finanzübersetzung	Spiez, Schweiz
03.–05.08.2017	21st FIT World Congress Disruption and Diversification	Brisbane, Australien
13.–15.09.2017	GSCL 2017 German Society for Computational Linguistics and Language Technology	Berlin
14.–15.10.2017	FSR 2017 6. Fachkonferenz Sprache und Recht	Hannover

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

03. April 2017	(15 – 19 Uhr)
24. April 2017	(15 – 19 Uhr)
15. Mai 2017	(15 – 19 Uhr)
29. Mai 2017	(15 – 19 Uhr)
19. Juni 2017	(15 – 19 Uhr)
17. Juli 2017	(15 – 19 Uhr)
07. August 2017	(15 – 19 Uhr)
21. August 2017	(15 – 19 Uhr)
04. September	(15 – 19 Uhr)
18. September	(15 – 19 Uhr)
02. Oktober	(15 – 19 Uhr)
16. Oktober	(15 – 19 Uhr)

Rechtsberater ist **Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten**.

Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

IMPRESSUM

Herausgeber:

ATICOM e. V. Geschäftsstelle
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel. : 0 23 24 / 593 599
Fax: 0 23 24 / 681 003
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom .de

Redaktion:

Helke Heino
Hildegard Rademacher

Werbemöglichkeiten bei ATICOM:

Anzeigen-Preisliste siehe
www.aticom.de/kontakt

Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

Autorinnen und Autoren:

Patrick Bergen
Natascha Dalügge-Momme
Reiner Heard
Helke Heino
Dr. François Massion
Hildegard Rademacher
Isabel Schwagereit
Maria João Vargas-Schlüter

ATICOM steht für

- 🌐 **Qualität:** Professionell arbeitende Mitglieder mit anerkannter Ausbildung und Zertifizierung
- 🌐 **Effizienz:** Flache Hierarchien für die Weiterentwicklung des Berufsstands
- 🌐 **Transparenz:** Demokratische Strukturen und offene Kommunikationspolitik
- 🌐 **Dynamik:** Zukunftsorientierte Politik und Auseinandersetzung mit modernen Technologien
- 🌐 **Mitglieder- und Kundennähe:** Bewusste Kunden- und Verbraucherorientierung
- 🌐 **Internationalität:** Aktive Mitarbeit in der FIT und bei EULITA
- 🌐 **Interessenvertretung:** Für Berufsübersetzer/innen und Berufsdolmetscher/innen

ATICOM

